

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1917

1/2 (28.2.1917)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefaniestr. 74. Postfachamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.
Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.
Anzeigen-Annahme: Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14. Fernspr. 953 u. 954.

Inhalts-Angabe Seite 3.

Der Kaiser an das deutsche Volk

(Amtlich).

Großes Hauptquartier, 12. Januar

An das deutsche Volk!

Unsere Feinde haben die Maske fallen lassen. Erst haben sie mit Hohn und heuchlerischen Worten von Freiheitsliebe und Menschlichkeit unser ehrliches Friedensangebot zurückgewiesen. Mit ihrer Antwort an die Vereinigten Staaten haben sie sich jetzt zu einer Eroberungssucht bekannt, deren Schändlichkeit durch ihre verleumderische Begründung noch gesteigert wird.

Ihr Ziel ist die Niederwerfung Deutschlands, Zerstückelung der mit uns verbündeten Mächte und die Knechtung der Freiheit Europas und der Meere unter das selbe Joch, das zähneknirschend jetzt Griechenland trägt. Aber was sie in dreißig Monaten des blutigsten Kampfes und des gewissenlosesten Wirtschaftskrieges nicht erreichen konnten, das werden sie auch in aller Zukunft nicht vollbringen. Unsere glorreichen Siege und die eiserne Willenskraft, mit der unser kämpfendes Volk vor dem Feinde und daheim jedwede Mühsal und Not des Krieges getragen hat, bürgen dafür, daß unser geliebtes Vaterland auch fernerhin nichts zu fürchten hat. Hell flammende Entrüstung und heiliger Zorn werden jeden deutschen Mannes und Weibes Kraft verdoppeln, gleichviel, ob sie dem Kampf der Arbeit oder dem opferbereiten Dulden geweiht sind. Der Gott, der diesen herrlichen Geist der Freiheit in unseres tapferen Volkes Herz gepflanzt hat, wird uns und unseren treuen, sturmerprobten Verbündeten auch den vollen Sieg über alle feindliche Machtgier und Vernichtungswut geben.

Wilhelm I. R.

(1)

Ein Weihnachtsgruß der deutschen Kaiserin an die deutschen Frauen

Zum dritten Male begeht das deutsche Volk Weihnachten unter dem Donner der Geschütze. An diesem Tage, an dem es sich den Lieben im Felde besonders eng verbunden fühlt und die Trennung von ihnen noch schmerzlicher empfindet als sonst, ist es Mir Herzen'sbedürfnis, den deutschen Frauen einen Gruß zu senden.

Tausende von ihnen pflegen seit Kriegsbeginn im Felde oder in den Lazaretten der Heimat. Mit nie versagender Hingabe erfüllen sie ihre schwere Aufgabe in dem stolzen Bewußtsein, ihren verwundeten Brüdern Linderung ihrer Leiden, den Sterbenden Trost und Erquickung bringen zu dürfen.

In immer steigendem Maße muß auf die Mitarbeit der Frauen in der Heimat zurückgegriffen werden, um die Absicht der Feinde, durch Einschließung und Hunger zu erreichen, was ihr Schwert dank des Heldennutes unserer Brüder und Söhne nicht vermag zu durchkreuzen. In immer steigender Zahl sind Frauen unermüßlich tätig, die wirtschaftliche und soziale Not der Bevölkerung zu lindern, in Industrie und Landwirtschaft in schwerer Arbeit die Männer zu ersetzen. Sie alle sind des Dankes des Vaterlandes gewiß, nicht minder alle die, die in stillem Heldennut ihren Kindern in Not und Entbehrung durch fürsorgende Liebe auch den Vater ersetzen müssen.

Ihrer aller, die, ob hoch oder niedrig, ob arm oder reich, dem Vaterlande dienen, gilt an dem Tage, an dem Trauer um die Heimgegangenen, Sorge um die Kämpfenden unzähligen Frauen die Weihnachtsfreude trübt und die Herzen ernst macht, Mein heißer Dank und von Herzen kommendes Mitempfinden.

Deutschland ist unbezwingbar, wenn es einig ist, und jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten sein Bestes dem Vaterlande opfert. Deutschlands Frauen werden in stillem Heldennut nicht hinter den Männern zurückstehen. Gott gebe ihnen Kraft und stärke ihre Herzen, bis unsere Feinde einsehen, daß alle ihre Hoffnungen an der unbeugsamen Entschlossenheit und Vaterlandsliebe des ganzen deutschen Volkes zuschanden werden.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß in der Heimat und bei der freiwilligen Krankenpflege im Felde zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Neues Palais, den 24. Dezember 1916.

gez.: Auguste Viktoria.

An den Kaiserlichen Kommissar und Militär-Zuspektur der freiwilligen Krankenpflege.

(Verpätet.)

Inhalt: 1. S. M. an Deutsches Volk. 2. M. an Deutschlands Frauen. 3. Gruß Deutsches Rotes Kreuz an Seine Majestät. 4. Stiftung preuß. Verdienstkreuz. 5. Kriegsarbeit Zentralkomitees u. Bad. Landesver. 6. Verleihungen Etappengebiet. 7. Verleihungen Heimatsgebiet. 8. Kr.-M. Quartier Personal. 9. Schutzzeug Personal fr. Kr. 10. Sorgsamkeit mit Verbandmittel. 11. Laborantinnenvergütung. 12. Erläuterung z. Beschwerdeordng. A. B. Bl. 13. St.-M. Krankenversicherungspflicht. 14. Versorgungsangelegenheiten. 15. Etappenpersonal auf Reisen. 16. Kr. Besch. Nachprüfung von Verf.-Ansprüchen. 17. Gen.-Komm. Offizier-Zivilversorgungsstelle. 18. T.-D. Seelsofge B. Laz. 19. Wirtsch. Selbstverf. d. L. 20. Gesamtoorstandssitzung 13.1.17. 21. Uebereinkommen Sanitätsamt Landesverein. 22. Arbeitsausschufssitzung 22.1.17. Anwesenheitsliste. 23. J.-K. Spende Sold.- u. Marineheime. 24. B. L. B. Aufruf. 25. Weihnachtssendungen Bad. Landesverein 1916. 26. Siedlungsstelle Bad. Heimatbank. 27. Postsendungen Kriegsgefangenen. 28. Etwas mehr Dankbarkeit. 29. Gesundheitszustand Deutsch. Armees 2. Kriegsjahr. 30. Bad. Note Kreuz-Geldlotterie. 31. Deutsche Urlauberheime Schw. Grenze mit Abbild. 32. Sanitätskraftwagen Baden-Baden mit Abbild. 33. Ueberlegung der Feldpostadressen. 34. Buchbesprechungen. 35. Meldung Hilfsdienstpflichtiger für freiw. Krankenpflege.

Das Deutsche Rote Kreuz an Seine Majestät! (2)

Berlin, den 25. Januar 1917.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät nahen in Ehrfurcht die deutschen Männer und Frauen vom Roten Kreuz, um ihre Glück- und Seanswünsche zum Geburtstage darzubringen und zugleich tiefempfundenen Dank zu sagen für die alle deutschen Herzen entflammenden Worte, die Eure Majestät jüngst an das deutsche Volk gerichtet haben. In Abscheu und Empörung über der Feinde schamlose Zurückweisung der edelmütigen Friedensbereitschaft Eurer Majestät und der hohen Verbündeten drängt es uns, das Gelöbniß unerschütterlichen Vertrauens, nie wankender Treue, unwandelbaren Opfermutes zu erneuern. Wir wollen nicht aufhören, in stiller restloser Arbeit wie bisher die Wunden, die der Krieg geschlagen, heilen, Not und Elend lindern, die Schwachen und Armen stützen zu helfen; wir wollen nicht nachlassen, den Geist unbeugsamer Entschlossenheit zum Durchhalten, den eisernen Willen zum Siege zu bewahren und überall in allen deutschen Gauen zu fördern und zu stärken, bis das deutsche Volk einen ehrenvollen Frieden erkämpft hat.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir als Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät alleruntertänigstes

Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz

zugleich im Namen

der Deutschen Landes-Frauenvereine vom Roten Kreuz,

gez. von Pfuell,

General der Kavallerie z. D.

Pleß, Schloß, den 28. Januar 1917.

Ich habe mich über die Glück- und Segenswünsche des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und der Deutschen Landes-Frauenvereine an meinem Geburtstage gefreut und danke herzlichst für das Gelöbniß, im Dienste des Vaterlandes und des hehren Wahrzeichens barmherziger Nächstenliebe auch fernerhin alle Kräfte anzuspannen, bis ein ehrenvoller Friede vom Deutschen Schwert erzwungen ist.

gez. Wilhelm I. R.

An den General der Kavallerie z. D. von Pfuel, Czellenz, Berlin.

Berlin W. 66, Herrenhaus, 30. Jan. 1917.

Z.-Nr. K. 1630. Abschrift vorstehenden Telegrammwechsels beehren wir uns den geehrten Vorständen zur gefl. Kenntnissnahme ganz ergebenst zu übersenden und bitten um Mitteilung an die Landes-Frauenvereine.

Zentralkomitee der Deutschen Vereine und des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: gez. v. Pfuel.

An die Vorstände der Deutschen Landes- und Preussischen Provinzialvereine vom Roten Kreuz.

U r f u n d e

(3)

über die

Stiftung eines Verdienstkreuzes für Kriegshilfe vom 5. Dezember 1916.

(Gesetzesamml. S. 145.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, haben in dankbarer Anerkennung der seit mehr als 2 Jahren mit treuer und opferfreudiger Hingebung daheim geleisteten Kriegsarbeit, für die nunmehr die gesamte Volkskraft aufgeboten werden wird, beschlossen, ein „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ zu stiften, und bestimmen darüber folgendes:

§ 1.

Das Verdienstkreuz besteht aus einem aus Kriegsmetall hergestellten achtspeitzigen Kreuz mit einem Mittelschild, das auf der Vorderseite die Inschrift „Für Kriegshilfsdienst“ und auf der Rückseite Unsern gekrönten Namenszug trägt. Das Kreuz wird an einem weißen, sechs-mal schwarzgestreiften Bande mit rotem Vorstoß getragen und hat in der Ordensreihe seinen Platz zwischen der Rettungsmedaille und den Orden dritter Klasse am fahungsmäßigen Bande.

§ 2.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe soll ohne Unterschied des Ranges und des Standes an Männer und Frauen verliehen werden, die sich im vaterländischen Hilfsdienst (§ 2 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 1333) besonders ausgezeichnet haben. Jedoch soll es in betreff der Verdienste um die Krankenpflege im Dienste des Roten Kreuzes und der ihm verwandten Aufgaben bei der Verleihung der dafür bestimmten Auszeichnung der Roten-Kreuz-Medaille verbleiben.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe kann in geeigneten Fällen auch an Angehörige der verbündeten Mächte verliehen werden.

Die Verleihung neben dem Eisernen Kreuz oder anderen Kriegsauszeichnungen ist zulässig.

§ 3.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verbleibt beim Tode des Inhabers zur Erinnerung an dessen Verdienste im Besitze der Angehörigen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 5. Dezember 1916.

(Siegel.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg, von Breitenbach, Bessler, Sydow, von Trott zu Solz, Fehr. von Schorlemer, Lenze, v. Löbell, Helfferich, von Stein.

Aus der Kriegsarbeit des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz. (4)

Die Armee des inneren Hilfsdienstes, die jetzt aufgeboten wird, hat schon einen Vorläufer gehabt in dem riesigen Heer, das sich bereits in der Friedenszeit freiwillig unter der Fahne des Roten Kreuzes gesammelt hat. Gerüstet stand es bereit, und als am 1. August 1914 der Mobilmachungsbefehl erging, konnte diese riesige Organisation der Menschenliebe sofort ihre Arbeit beginnen, die bekanntlich nicht nur die Kriegskrankenpflege umfaßt, sondern auch alles, was zur Wohlfahrtspflege während eines Krieges notwendig ist. Freilich mußte und konnte vieles auch erst während des Krieges selbst geschaffen oder doch ausgebaut werden. Mobilmachungsausschüsse wurden gebildet, die sofort die notwendigen Geldsammlungen einleiteten, und, dank dem Opfermute des deutschen Volkes, hoch wie niedrig, strömten die Mittel so reichlich zusammen, daß alle Einrichtungen ohne Stockung arbeiten konnten, die wesentlich dazu beigetragen haben, die Lasten des Krieges erträglich zu machen. So weit verbreitet und so wohlgefugt ist die ganze Organisation, daß es heute, abgesehen von den besonderen Maßnahmen der Städte und Gemeinden, kaum eine irgendwie mit dem Kriege zusammenhängende Wohlfahrtseinrichtung gibt, die nicht unter

dem herrlichen Wappenzeichen des Roten Kreuzes im weißen Feld arbeitet. Am klarsten spricht sich die Arbeit des an der Spitze aller Rote Kreuz-Organisationen stehenden Zentralkomitees in Zahlen aus, wovon im nachstehenden die wichtigsten angeführt seien. Der Gesamtumsatz, Einnahmen und Ausgaben, haben in den ersten zwei Kriegsjahren bereits die riesige Summe von fast 80 Mill. M. erreicht, wobei zu beachten ist, daß hierbei nicht mitgerechnet sind die Umsätze der einzelnen Landesvereine, der Frauenvereine und des Zentralkomitees des Preußischen Landesvereins; auch die laufenden, haushaltsmäßigen Einnahmen und Ausgaben sind nicht in diese Summe einbegriffen.

Betrachten wir zunächst die

Kriegsfrankenpflege.

Bei den Einnahmen steht hier voran eine Summe von rund 13 646 000 M., die für allgemeine Zwecke der Kriegsfrankenpflege aufgebracht worden ist und zwar durch Geldspenden, Materialspenden, durch Sammlungen im In- und Auslande, durch Ausstellungen und durch gewinnbringende Unternehmungen verschiedener Art. Von diesen seien besonders die zugunsten der „Kaiserin-Kriegsfürsorge“ hergestellte Kaiser-Gindenburg-Karte und dergleichen Bilder (Reingewinn 750 000 M.) und der bisherige Ertrag der „Kreuzpfennig-Marken“ (Reingewinn 440 000 M.) genannt. Zu diesen über 13½ Mill. M. kommen noch besondere Sammlungen für Kriegsgefangene, Mineralwasserbeschaffung, Beschaffung von Lebensmitteln, für Kriegsbeschädigte, für die Arbeit des Roten Kreuzes in der Türkei usw. mit 7 766 445 M., so daß bis zum Rechnungsabschluß am 1. August 1916 für die Kriegsfrankenpflege rund 21½ Mill. M. zusammengekommen sind.

Von dieser Summe wurden, um nur die wichtigsten Posten zu nennen, mehr als 2½ Millionen den Landesvereinen vom Roten Kreuz und anderen Vereinigungen überwiesen, die Aufstellung und der Betrieb von 5 Vereinslazarettzügen beanspruchten 903 938 M., die Kriegsgefangenenfürsorge (Unterstützung von Zivil- und Kriegsgefangenen, Versorgung mit Winterkleidung, Arznei und Liebesgaben) 713 031 M. Die meisten Aufwendungen erforderten die Liebesgaben und besonders die Weihnachtsliebesgaben, für welche in bar und dem Werte nach die stattliche Summe von 4 427 861 M. verbucht werden kann; für die wichtige Versorgung der Feldtruppen und der Etappenlazarette mit Mineralwasser wurden 1 038 758 M. verwendet. Insgesamt wurden zu den für die Kriegsfrankenpflege aufgebrachten oben angeführten Geldern bis zum Rechnungsabschluß über 17 Mill. M. verwendet.

Für die

Kriegswohlfahrtspflege,

worunter die Unterstützung und sonstige Versorgung von allerlei Kriegsnotleidenden, der Kriegerwitwen und -Waisen, die Flüchtlingsfürsorge usw. zu verstehen ist, kamen 10 082 390 M. zusammen, wovon fast 9 Mill. ausgegeben worden sind.

Nach vielen Millionen zählen auch die Werte, die als geistige

Post in Gestalt von Zeitungen und Büchern durch das Zentralkomitee (Gesamtauschuß zur Verteilung von Lesestoff) ins Feld gesandt wurden. Mäßig berechnet sind hierfür 7 350 000 M. anzusetzen!

Gleichzeitig mit dem Bericht des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, wird der Bericht über die Arbeit des „Zentralkomitees des Preußischen Landesvereins“ in den ersten beiden Kriegsjahren der Öffentlichkeit vorgelegt. Er schließt mit einem Gesamtumsatz, Einnahmen und Ausgaben von rund 30 Mill. M. Hier von entfallen auf die Kriegsfrankenpflege 12 1/2 Mill. Einnahmen und etwas mehr als 11 1/2 Mill. Ausgaben. Die Aufstellung und der Betrieb von 10 Vereinslazarettzügen mit rund 1 300 000 M. und die Bekleidung und Ausrüstung für Personal der freiw. Krankenpflege mit 7 674 000 M. sind die größten Posten in diesem ehrenvollen „Soll und Haben“. Für Liebesgaben wurden rund 924 000 M. aufgewendet, den Provinzial- und Zweigvereinen etwa 872 000 M. überwiesen. Für die Kriegswohlfahrtspflege wurden 3 285 189 M. vereinnahmt, wovon bis zum 1. August 1916 rund die Hälfte ausgegeben worden ist.

Betrachtet man diese Fülle von Millionenziffern, die wir der ausführlichen, in der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ zur Veröffentlichung gelangenden Abrechnung des Zentralkomitees entnehmen, so verkündet auch diese trockene Weisheit mit mächtigen Worten das hohe Lied von der deutschen Volkes Opferwilligkeit. Sie allein — im In- und Auslande aufs glänzendste bewährt — hat das Deutsche, wie das Preußische Zentralkomitee in den Stand gesetzt, seine Riesearbeit zu erfüllen. Diese Erkenntnis ist gewiß der schönste Dank für alle, die dazu beigetragen haben, diese Millionensummen zusammenzubringen! Mögen sie auch weiter nicht nachlassen in der Förderung dieser großartigsten aller Liebeswerke. Darum ergeht die herzliche Bitte an alle: um weitere Geldspenden für das Rote Kreuz.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz

findet in seinem Bereich die gleiche opferwillige Unterstützung. Er hat in dieser Zeit an Gesamteinnahmen aufzuweisen und zwar die Zentralstelle und 70 Zweigstellen (Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz) zusammen 9 500 000 M. in bar und 4 500 000 M. an Sachgaben. (Wäsche, Lazarettausstattungsgegenstände, Transporteinrichtungen, Verbandmaterial, Kleidungsstücke, Nahrungs- und Genußmittel, Liebesgaben einschl. Weihnachtsspenden, Mineralwasser und andere der Kriegsfrankenpflege dienende Gaben.)

Der Verein hat an etwa 100 Orten des Landes Vereinslazarette und Genesungsheime planmäßig errichtet und in Betrieb erhalten, desgl. an all diesen Orten Krankenempfangstellen und den Krankentransport.

Ebenso einen Hilfslazarettzug aufgestellt, an vielen Orten Verband- und Krankenerfrischungstellen, Bahnhof- und Rettungswachen, Verpflegungs- und Übernachtungsstationen im Heimatgebiet, der Bezirksausschuß Heidelberg auch eine im Stappengebiet, Soldatenurlauberheime, Lesezimmer u. dgl. eingerichtet.

Die Kriegsmohlfahrtspflege überdies kommt in der Truppenfürsorge, Kriegsbeschädigten-, Gefangenenfürsorge hauptsächlich zum Ausdruck.

Die Zentralstelle des Landesvereins hatte an Hauptausgaben:

Für Liebesgaben (einschl. Zuschuß für Sammelstelle Freiburg und Abnahmestelle 14. N.N.) 1773266.84 M.; für die Kriegsfeldbücherei 41164.59 M.; für die Gefangenenfürsorge 176742.70 M.; für deutsche Flüchtlinge 47253.59 M.; für Angehörige von Kriegsteilnehmern 71330.68 M.; für das planmäßig gestellte Personal der freiw. Krankenpflege im Etappengebiet: a. Löhnung, Reisegeld u. dgl. 137975.85 M., b. Ausrüstung und Kleidung 372128.19 M., c. Familienunterstützung 350445.47 M.; für auswärt. Lazarette, desgl. V.Br.E.St. Appenweier, Raftatt, Rheinsheim und Dos für Liniendelegierten 41875.79 M.; für die Hauptsammelstelle (Verwaltungskosten, Bauherstellungen, Inventar, Risten, Packmaterial 131480.56 M.; für Verwaltungskosten des Gesamtvereins, soweit durch den Krieg veranlaßt, 84065.96 M.; für den Barackenbau (Stefanienstr. 74/76) 20409.98 M.

Der Ortsauschuß vom Roten Kreuz Karlsruhe im besonderen: Verband und Erfrischungsstellen am alten und neuen Bahnhof, auch Übernachtstationen 142655.75 M.; für Krankentransportgeräte, Benzin, Reparaturen, Versicherung u. 66299.90 M.; Zuschuß für V.Lazarette in Karlsruhe 70049 M.; für das Verwundetenheim 16400.75 M.; für Liebesgaben seit 1.1.16 282769.63 M.; für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern 10000 M. Auch der Bad. Landesverein erneuert seine Bitte um weitere Spenden und Gaben!

(5)

Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Etappengebiet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. November v. J. gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten das

Kreuz für freiw. Kriegshilfe 1914—16 (Kriegshilfekreuz) mit Eichenkranz

zu verleihen:

dem Delegierten:

Rebel Rudolf, Großkaufmann, Freiburg;

den Krankenträgern:

- Rebel Peter, Steinhauer, Niklashausen,
- Bleich Leo, Installateur, Baden-Baden,
- Dorwartz Heinrich, Korfschneider, Bretten,
- Jourdan Christian, Goldschmied, Pforzheim,
- Schumacher Ernst, Gastwirt, Brikingen,
- Wiesensarth Alois, Installateur, Baden-Baden,
- Bruder Joseph, Tagelöhner, Griesbach,
- Häffner Friedrich, Schreiner, Bretten,
- Heinzmann Gottfried, Metzger, Hornberg,

Hirschbühl Jakob, Gipser, Hornberg,
 Hoppner Georg, Baker, Laudenbach,
 Münchenbach Wilhelm, Steinbrecher, Dos,
 Raber Karl, Maurer, Dos,
 Siegel Friedrich, Fabrikarbeiter, Knielingen,
 Stammer Karl, Eisengießer, Nastatt;

den Pflegern:

Arnold Hermann, Tagelöhner, Hornberg,
 Baryh Friedrich, Ziegeleiarbeiter, Kandern,
 Benz Georg, Goldschmied, Eutingen,
 Bombis Ludwig, Säger, Schiltach,
 Dubeck Johannes, Bäcker, St. Georgen bei Billingen,
 Bürgin Emil, Bäckermeister, Schopfheim,
 Bürgin Karl, Gärtner, Freiburg,
 Edert Jakob, Fabrikarbeiter, Lörrach,
 Eijen Joseph, Schreiner, Freiburg,
 Fäcke Joseph, Schreiner, St. Georgen i. Schw.,
 Fehraus Fritz, Schüler, Eggenstein,
 Karl Ernst, Heizer, Eberbach,
 Kühner Friedrich, Müller, Mauer bei Heidelberg,
 Kuhn Heinrich, Kaufmann, Freiburg,
 Lang Karl, Wagnermeister, Eppingen,
 Moosmann Engelbert, Agent, Hornberg,
 Müller Otto, Dekorationsmaler, Baden,
 Neßler August, Verkäufer, Baden,
 Obhof Hermann, Landwirt, Forst,
 Rüdert Friedrich, Schneider, Baden-Vichtental,
 Schäfer Adam, Schuhmacher, Kirchheim bei Heidelberg,
 Schirmer Gustav, Versicherungsmathematiker, Stuttgart,
 Schmidt Heinrich, Metallschleifer, Geißlingen,
 Schmidt Joseph, Gymnasiast, Freiburg,
 Sächler Ludwig, Malermeister, Niederweiler,
 Straub Robert, Schreinermeister, Eitenheim,
 Wagner Joseph, Maschinenarbeiter, Forst,
 Zircher Friedrich, Sänger, Karlsruhe;

der Ordnung:

Müller August, Diener, Neckarbischofsheim;

den Pflegern:

Bergmann Georg, Maler, Offenburg,
 Dahlinger Wilhelm, Werkmeister, Knielingen,
 Dörflinger Heinrich, Stadtarbeiter, Karlsruhe,
 Gzel Alwin, Elektrotechniker, Karlsruhe,
 Gersbach Dr. Artur, Lehramtspraktikant, Karlsruhe,
 Groß Adam, Landwirt, Epsenbach,
 Grühhaber Wilhelm, Fabrikarbeiter, Billingen,
 Haas Robert, Kunsthändler, Freiburg,
 Hermann Franz, Friseur, Ulm, A. Oberkirch,

Reiterer Karl, Uhrmacher, Billingen,
Lang Wilhelm, Buchbinder, Niederweiler,
Maier Viktor, Kaufmann, Freiburg,
Starz Joseph, Maler, Karlsruhe-Grünwinkel,
Zimmermann Paul, Gymnasiast, Freiburg;

den Pflegern:

Arndt Georg, Expedient, Heidelberg,
Fischer Georg Leopold, stud. jur., Freiburg,
Funk Wilhelm, Hafenarbeiter, Amlingen,
Grund Karl, Friseur, Neudorf,
Heizmann Theodor, Schreiner, Konstanz,
Mennle Heinrich, Heizer, Oberkirch,
Mörchel Heinrich, Metallschleifer, Walldorf,
Mohr Johann, Briefträger, Königshofen,
Münch Ludwig, Heizer, Fahrenbach,
Nappeneder, Dr. Joseph, Oberlehrer, Neustetten,
Ruf Samuel, Uhrmacher, Amlingen,
Sauer Georg, Fabrikarbeiter, Leutershausen,
Seith Albert, Operationsdiener, Karlsruhe,
Stredfus Albert, Buchdrucker, Karlsruhe,
Umhauer Karl, Schneider, Offenburg,
Weber Friedrich, Hochturmwächter, Konstanz,
Weiß Otto, Amtsrichter, Eppingen,
Zunehmer Richard, Friseur und Heilgehilfe, Heidelberg;

dem Zugführer:

Schemenau Heinrich, Pfarrer a. D., Heidelberg;

den Pflegern:

Göhringer Friedrich, Schuhmacher, Lahr,
Lehmann Emil, Zeichenlehrer, Heidelberg,
Schwarz Moïß, Fabrikarbeiter, Oberkirch;

den Pflegern:

Braunger Philipp, Zigarrenmacher, Hoffenheim,
Müller Max, Tiefbautechniker, Amlingen;

den Trägern:

Angst Gustav, Maurermeister, Epsenbach,
Böhm Joseph, Küfer, Mauer,
Beinhardt Friedrich, Malermeister, Aehl,
Brunner Jakob, Fabrikarbeiter, Siegelbach,
Fromm Heinrich, Fabrikarbeiter, Bammental,
Fichter Andreas, Fabrikarbeiter, Peterzell,
Fuchs Friedrich, Schriftsetzer, Bonndorf,
Fehle Joseph, Metzgermeister, Stühlingen,
Karolin Adolf, Fabrikarbeiter, Waldshut,
Kehle August, Buchbinder, Bonndorf,
Klipfel Valentin, Maler, Baden-Lichtental,
Kniep Adolf, Kaufmann, Lahr,
Krebs Joseph, Bäcker, Hornberg,

Nies Peter, Maurer, Niklashausen,
 Schilling Karl, Fabrikarbeiter, Reichartshausen,
 Staubitz Heinrich, Zimmermeister, Wertheim,
 Vogler Adolf, Friseur, St. Georgen,
 Wall Joseph, Fabrikarbeiter, Mannheim;

den Pflegern:

Bohny Otto, Kaufmann, Freiburg,
 Bollinger Emil, Weber, Steinen,
 Dold Friedrich, Hauptlehrer, Freiburg,
 Geiger Ernst, Seidenfärber, Pforzheim,
 Geiger Karl, Mechaniker, Pforzheim,
 Herrmann Leopold, Wirt, Freiburg,
 Grether Rudolf, Glaser, Teutschneurent,
 Klaujer Karl, Katsdiener, Kappel,
 Koberste Max, Gewerbeschulvorstand, Bretten,
 Lupperger Willy, Kaufmann, Karlsruhe,
 Meinger Jakob, Maurer, Teutschneurent,
 Ostertag Wilhelm, Goldschmied, Pforzheim,
 Ott Philipp, Maurer, Teutschneurent,
 Ott Wilhelm, Maurer, Teutschneurent,
 Stende Ernst, Betriebsingenieur, Karlsruhe,
 Sturm Joseph, Goldschmied, Pforzheim,
 Thilo Eduard, Gymnast, Karlsruhe,
 Wögtle Emil, Gymnast, Karlsruhe,
 Witter Heinrich, Student, Hindelberg,
 Zimmermann Heinrich, Säger, Pleutersbach;

dem Zugführer:

Wolf Peter, Malermeister, Gaggenau;

den Pflegern:

Breithaupt Daniel, Heilgehilfe, Heidelberg,
 Daul Emil, Küchenmeister, Karlsruhe,
 Dickreuter Karl, Sattler, Raftatt,
 Gerhard Dr. Paul, Privatgelehrter, Karlsruhe,
 Haas Karl, Sattler, Wertheim,
 Harold Fritz, Mechaniker, Hornberg,
 Klein Andreas, Tagelöhner, Rastatt,
 Liebler Georg, Wagner, Wertheim,
 Möhner Robert, Uhrmacher, Pforzheim,
 Raab Leonhard, Elektromonteur, Mannheim-Neckarau,
 Remmlinger Eugen, Maler, Wertheim,
 Schesfeld Joseph, Packer, Wollmatingen,
 Winzheimer Georg, Former, Wertheim;

den Krankenpflegern:

Rüdert Nikolaus, Lüncher, Kreuzwertheim,
 Sack Joseph, cand. agr., Königshofen;

den Krankenträgern:

Rircher H. Karl, Schreiner, Raftatt,

Meier Rudolf, Verwalter, Durlach,
Müller I. Karl, Gipfermeister, Überlingen,
Rosenberger Wilhelm, Maurer, Amlingen,
Wüst Joseph, Zigarrenmacher, Mingolsheim;

den Pflegern:

Auer Ernst, Friseur, Konstanz,
Baumgartner Heinrich, Arbeiter, Garpolingen,
Bayer Georg, Arbeiter, Forst,
Bez Georg, Schmied, Rohrbach b. S.,
Bruder Wilhelm, Schneidermeister, Griesbach,
Ernst Fritz, Schüler, Karlsruhe,
Gatiner Friedrich, Zigarrenmacher, Bammental,
Kern Emil, Maurer, Riegel,
Kröner Otto, Goldschmied, Riefen,
Kühn Alwin, Landwirt, Daglanden,
Kutterer Wilhelm, Bierfahrer, Daglanden,
Leier Alois, Arbeiter, Oberhausen,
Litterer Julius, Heilgehilfe, Zeilsheim,
Pfaß Lukas, Landwirt, Oberprechtal,
Pfeil Leonhard, Tagelöhner, Ettlingen,
Rau August, Mechaniker, Ittersbach,
Silberer Emil, Banddiener, Lahr,
Bögtle Otto, Landwirt, Oberrotweil,
Weimer Wilhelm, Steinhauer, Wertheim,
Wolff Georg, Schreiner, Eichelbronn,
Wollenfack Emil, Heizer, Daglanden;

den Pflegern:

Sauer Friedrich, Landwirt, Amlingen,
Hurst Eugen, Landwirt, Urloffen,
König August, Landwirt, Urloffen,
Meinzer Adolf, Landwirt, Deutschneureut,
Meinzer Rudolf, Maurer, Deutschneureut,
Sauer Anton, Landwirt, Urloffen,
Schneider Andreas, Sägearbeiter, Urloffen,
Sauer Anton, Landwirt, Urloffen,
Weidmann August, Anstreicher, Amlingen,
Weber Gustav, Maurermeister, Karlsruhe-Daglanden,
Weißel Gustav, Landwirt, Biedolsheim,
Winnaï Jakob, Landwirt, Helmsheim;

den Pflegern:

Sorjch Ernst, Schreinermeister, Schriesheim;

dem freiwilligen Kraftfahrer:

Pfister Franz Sales, Kraftwagenführer, Freiburg;

dem Krankenpfleger:

Rohler Robert, Webermeister, Steinen;

dem Gruppenführer:

Berg Wilhelm, Lehramtspraktikant, Mannheim;

den Pflegern:

Balbach Johann, Spengler, Schwetzingen,
 Baumann Fritz, Lackiermeister, Heidelberg,
 Cramer Johann, Fabrikarbeiter, Aue bei Durlach,
 Edert Hermann, Weber, Säckingen,
 Elfner Adam, Maurer, Handschuhsheim,
 Hausin Karl, Zimmermann, Obersäckingen,
 Keef Hermann, Kaufmann, Wolfach,
 Certlin Walter, Landwirt, Grenzach;

dem Kaufmann im Depottrupp der A.-Abt. von Strank:

Adelsberger Rudolf, Kaufmann, Karlsruhe;

dem Depotarbeiter:

Baehr Adolf, Gärtner, Rastatt;

dem Krankenträger:

Bischoff Johann, Tagelöhner, Biegelhausen;

den freiwilligen Krankenpflegerinnen:

Baumann Hulda, Basel,
 Bildstein Therese, Mannheim,
 Bischoff Mina, Nußbaum,
 Bohnert Philippine, Karlsruhe-Daglanden,
 Fink Rosa, Karlsruhe,
 Gantert Anna, Endermettingen,
 Gräble Kreszentia, Füssen,
 Häfner Julie, Schweinsburg,
 Herr Emilie, Enzberg,
 Kattermann Christine, Michelfeld,
 Kirsner Gertrud, Karlsruhe,
 Knecht Emilie, Eberbach,
 Kraft Lina, Breisach,
 Mattmüller Frieda, Ihringen,
 Moll Anna, Weinheim,
 Pfisterer Maja, Karlsruhe,
 Rochlitz Emma, Karlsruhe,
 Sent Anna, Karlsruhe,
 Störk Margarete, Karlsruhe,
 Taubenberger Anna, Adelsheim,
 Teuffel Doris Frein von, Karlsruhe,
 Trautwein Emilie, Mannheim,
 Wittmer Millh, Bretten;
 Bauer Elise, Karlsruhe,
 Enderle Silbane, Freiburg,
 Koch Anna, Heidelberg,
 Wieland Elise, Heidelberg,
 Wohlgemut Hilbert, Freiburg;
 Bernhard Saanzen, Karlsruhe,
 Beudemann Luise, Karlsruhe,
 Deuchler Christine, Karlsruhe,

Fäßler Mina, Karlsruhe,
 Geiger Mina, Karlsruhe,
 Glück Sophie, Karlsruhe,
 Hartmann Luise, Karlsruhe,
 Hettler Rosa, Karlsruhe,
 Kramer Luise, Karlsruhe,
 Krieger Marie, Karlsruhe,
 Limberger Wilhelmine, Karlsruhe,
 Linder Emilie, Karlsruhe,
 Meertwarth Mina, Karlsruhe,
 Peter Frieda, Karlsruhe,
 Schnürer Christine, Karlsruhe,
 Sipler Christine, Karlsruhe,
 Soder Marie, Karlsruhe,
 Zimmermann Margarete, Karlsruhe;
 Albert Marie, Heidelberg,
 Babo Erika Freim von, Karlsruhe,
 Baudermann Anna, Mannheim,
 Baumstark Marie, Heidelberg,
 Baumstark Therese, Oberschwester, Frankfurt a. M.,
 Bender Hedwig, Freiburg,
 Deusser Johanna, Heidelberg,
 Eigelbinger Adelheid, Karlsruhe,
 Fichtl Lina, Karlsruhe,
 Fieser Eva, Heidelberg,
 Fleck Elise, Heidelberg,
 Förderer Lamberta, Freiburg,
 Geiger Konstantia, Freiburg,
 Gruber Konstantin, Freiburg,
 Hammer Kleophas, Freiburg,
 Hehn Josua, Freiburg,
 Keller Karoline, Mannheim,
 Herrmann Luise, Heidelberg,
 Hesselbacher Dora, techn. Assistentin, Menau,
 Huthert Käthe, Mannheim,
 Jörger Anna, Heidelberg,
 Kief Barbara, Heidelberg,
 Kirchenbauer Julie, Oberschwester, Karlsruhe,
 Knäbel Marie, Ludwigshafen a. Rh.,
 Madlinger Niceta, Freiburg,
 Maier Perseveranda, Freiburg,
 Mahler Emilie, Pforzheim,
 Mohr Lina, Ludwigshafen a. Rh.,
 Mors Marie, Mannheim,
 Müller Hermann-Joseph, Freiburg,
 Müller Luise, Kehl,
 Mutter Bonfilia, Freiburg,
 Neuberger Marie, Mannheim.

Philipp Mamanda, Freiburg,
 Plaz Marie, Heidelberg,
 Roth Frieda, Dilsberg,
 Ruhlant Bonavita, Freiburg,
 Scheffner Lina, Mannheim,
 Schell Liberia, Freiburg,
 Schlegel Käthe, Freiburg,
 Schneider Berta, Mannheim,
 Schneider Sannchen, Heidelberg,
 Schupp Elisabeth, Freiburg,
 Schuppel Sannchen, Heidelberg,
 Seng Anna, Heidelberg,
 Spöhrer Emma, Heidelberg,
 Stein Chryfogona, Freiburg,
 Stiegeler Theodomira, Freiburg,
 Träris Mina, Karlsruhe,
 Tröndle Magdalene, Karlsruhe,
 Wolf Emma, Heidelberg,
 Zimmermann Rosa, Wertheim,
 Zuber Margarete, Karlsruhe;
 Baher Therese, Orschweier,
 Bruckmann Toni, Pforzheim,
 Fischer Sophie, Horheim,
 Grohe Elise, Karlsruhe,
 Hengst Berta, Friedrichstal,
 Lengle Helene, Karlsruhe,
 Licht Berta, Karlsruhe,
 Münig Klara, Hөpfingen,
 Neumann Ilse, Karlsruhe,
 Obergfell Christine, Mönchweiler,
 Schaff Toni, Heidelberg,
 Freh Anna, Freiburg;
 Ballweg Emma, Karlsruhe,
 Kaiser Frieda, Grenzacherhorn,
 Kempf Rosa, Baden-Baden,
 Leis Rosa, Heidelberg,
 Maher Karoline, Karlsruhe,
 Mertle Therese, Baden-Baden,
 Moser Rosa, Ludwigshafen,
 Reiningen Hilda, Mannheim,
 Ohs Hilda, Ludwigshafen,
 Schlindwein Johann, Heidelberg,
 Seifrid Ida, Heidelberg,
 Stolz Luise, Heidelberg,
 Traber Briska, Mannheim;
 Imm Frieda, Operationschwester, Freistett,
 Rath Marie, Mannheim,
 Göb Elise, Mannheim,

Jakobi Susanne, Mannheim,
 Jodt Elise, Mannheim,
 Schmidt Christine, Mannheim;
 Schreiber Marta, Karlsruhe,
 Buhl Luise, Karlsruhe,
 Maher Else, Pforzheim,
 Moll Anna, Freiburg,
 Oestreicher Therese, Baden,
 Seeburger Frieda, Karlsruhe,
 Sehffer Maria, Freiburg,
 Steinbach Elisabeth, Karlsruhe,
 Wilhelm Anna, Karlsruhe;
 Fritsch Leopoldine, Heidelberg,
 Erbach Irene, Helferin, Heidelberg,
 Mary Grete, Helferin, Heidelberg.

Ferner:

Abel Maria, Schwester, Karlsruhe,
 Bauer Emma, Schwester, Frankfurt a. M.,
 Pfettscher Anna, Schwester, Karlsruhe,
 Zuber Margarete, Oberschwester, Karlsruhe.

Allerhöchste Verleihungen im Heimatsgebiet. (6)

Rote-Kreuz-Medaille I. Klasse:

Limberger Karl Theodor, Generalmajor z. D.,
 Vorsitzender des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe.

Allen, die mich zu dieser schönen Auszeichnung mit einem Glückwunsch be-
 ehrt und erfreuten auf diesem Wege herzl. Dank.

Karlsruhe, den 2. Februar 1917.

Der Vorsitzende.

Nr. 647.

Die Verleihung der Roten Kreuz-Medaille betr.

Seine Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Januar 1917 den im folgenden Verzeichnis aufgeführten Personen die Rote Kreuz-Medaille, und zwar der Frau Fabrikant Rym-Krafft die Rote Kreuz-Medaille II. Klasse, den übrigen III. Klasse, zu verleihen und Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben huldvollst geruht, den Beliehenen, soweit sie die badische Staatsangehörigkeit besitzen, die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung zu erteilen.

Ich habe den Beliehenen unter Übersendung der Medaille un-
 mittelbar Nachricht gegeben.

Karlsruhe, den 17. Februar 1917.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Bodman.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.

Männer.

Altfelig Gustav, Dr., Oberbürgermeister, Lahr;
 Braun Alois, F. F. Kammerrat, Donaueschingen;
 Brüggemann Rudolf, Dr., Fabrikdirektor, Singen a. S.
 Claus Ferdinand, Landgerichtsrat, Freiburg i. B.;
 Fieser Reinhard, Oberbürgermeister, Baden-Baden;
 Henning Theodor, Kommerzienrat, Karlsruhe;
 Herrmann Fritz, Oberbürgermeister, Offenburg;
 v. Hollander Eduard, Bürgermeister, Mannheim;
 Käppeler Ludwig, Stadtrat, Karlsruhe;
 Kuzer Theodor, Dr., Oberbürgermeister, Mannheim;
 Lorenz Wilhelm, Dr. ing., Geh. Kommerzienrat, Karlsruhe;
 Mann Viktor, Privatmann, Konstanz;
 Meister Karl, Dr., Oberbürgermeister, Bruchsal;
 Oppenheimer Jakob, Großkaufmann, Bruchsal;
 Schott Friedrich, Dr. ing., Geh. Kommerzienrat, Heidelberg;
 Siegrist Karl, Oberbürgermeister, Karlsruhe;
 Siedler Hermann, Großkaufmann, Baden-Baden;
 Thoma Emil, Dr., Oberbürgermeister, Freiburg;
 Walz Ernst, Dr., Oberbürgermeister, Heidelberg.

Frauen:

Frau Hofopernsänger Emma Kromer, geb. Becker, Mannheim;
 Frau Fabrikant Anna Rym-Krafft, Schopfheim;
 Frau Finanzminister Edith Rheinboldt, Karlsruhe;
 Frau Malwine Schießer, Witwe, geb. Vogler, Radolfzell;
 Frau Professor Dr. Elena Seng, geb. Doer, Heidelberg;
 Frau Forstrat Freifrau Hedwig von Stetten, Freiburg;
 Frau Marie Nebel, Freiburg;
 Frau General Luise Rohde, Freiburg.

Kriegsministerin.

(Medizinalabteilung.)

Nr. 4894/6.16.M.A.

Berlin W 66, den 8. Juli 1916. (7)

Leipzigerstr. 5.

Quartier für Personal, Schwestern und Kranke.

Das in den Seeresanitätsanstalten beschäftigte Personal der freiwilligen Krankenpflege hat nach dem kriegsministeriellen Erlasse vom 9. Februar 1915, Nr. 1321/1. 15 U 2 — M.-B.-Bl. S. 67 — im Standorte Anspruch auf Naturalquartier in dem für Unterbeamte vorgesehenen Umfange. Es findet sich deshalb nichts dagegen einzuwenden, daß in Kurorten für Krankenpflegerinnen, soweit dies möglich ist, bessere als Gemeinen-Quartiers sichergestellt werden. Gegen die beantragte Unterbringung der Krankenpflegerinnen in besonderen Gebäuden — getrennt von den Mannschaften — bestehen keine Bedenken, soweit sich dies ohne Mehrkosten ermöglichen läßt.

Hinsichtlich der Gewährung besserer Verpflegung an das weibliche Pflegepersonal der freiwilligen Krankenpflege wird im Verfolg der Verfügung vom 9. Dezember 1914, Nr. 4368/10. 14 M.-M. (diesseitige

Nr. M. 7212.14) und vom 21. Januar 1916 Nr. 7795/11. 15 M.-A. (diesseitige Nr. M. 1522.16) genehmigt, daß auch bei Aufnahme derartiger Personen in Kurorten, Genesungsheimen, Sanatorien usw. die Verfügung vom 11. Januar 1916 Nr. 9023/12.15 M.-A. (diesseitige Nr. M. 822.16) unter Berücksichtigung der Verfügung vom 14. September 1915 Nr. 2811/7.15 M.-A. Ziffer 2 (diesseitige Nr. M. 16 552.15) sinngemäße Anwendung findet.

gez. **Schulzen.**

An den stellvertr. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Nr. M. 14962. Abschrift hiervon den Herren Territorialbelegierten der freiw. Krankenpflege.

Berlin, den 2. August 1916.

Stellv. Mil.-Inspr. der freiw. Krankenpflege.
J. A.: gez. Unterschrift.

Nr. 3103. An den Bad. Landesver. vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden.
Karlsruhe, den 12. August 1916.

Der Territorialbelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.
gez. v. Bodman.

Kriegsministerium.
Armee-Verwalt.-Departem.
Nr. 474/10.16.B3D.
Zur Vorl. Nr. 21598/16.

Berlin W 66, den 23. Nov. 1916. (8)
Leipzigerstr. 5.
Schuhzeug Personal freiw. Krankenpflege
auf der Etappe.

Das Departement erklärt sich ergebenst damit einverstanden, daß der unbedingt notwendige Bedarf

- a) an Schuhzeug, Kavallerie- und Infanteriestiefel, Schnürschuhe,
- b) an gestanzten Halbsohlen und Absatzflecken,
- c) an Lederabfällen

zum Ausbessern des Schuhzeuges für das bei den organisierten Sanitätsformationen tätige Personal der freiwilligen Krankenpflege (Etappenpersonal — einschließlich Personal der Vereinslazarettzüge —, Personal der Reservelazarette usw.) aus den bei den Kriegs- und Reserve-Bekleidungsämtern und bei den Armee-Bekleidungsdepots lagernden Beständen gegen Bezahlung unter der Voraussetzung entnommen werden darf, daß eine Beschaffung im freien Handel nicht möglich ist. Der unter a—c bezeichnete Bedarf ist von der betreffenden Formation bei den genannten Dienststellen unmittelbar anzumelden. Sofern es sich um Personal handelt, das bei Überweisung an eine der vorbezeichneten Formationen eingekleidet werden muß, ist der Bedarf von der dortigen Dienststelle anzufordern.

Ausgenommen von dem Bezuge von Schuhzeug und von Teilen zu seiner Instandsetzung aus militärischen Lagern bleibt der Bedarf der freiwilligen Krankenpflege bei den nicht militärisch organisierten Sanitätsformationen und bei solchen, die den Charakter eines Vertrags-

unternehmens haben, z. B. Vereinslazarette und dergleichen, ferner bei Liebesgabenbeschaffungen. Dieser Bedarf muß grundsätzlich aus dem freien Handel und aus den für die Zivilbevölkerung freigegebenen Ledermengen gedeckt werden.

Mit Rücksicht auf die geringen Ledervorräte bei den Bekleidungsämtern darf ergebenst ersucht werden, dafür Sorge zu tragen, daß mit dem empfangenen Schuhzeug und Schuhzeugteilen recht wirtschaftlich und sparsam umgegangen wird, insbesondere, daß die empfangenen Sohlen und Lederabfälle nur für den eingangs bezeichneten Zweck Verwendung finden und auf die rechtzeitige und fachgemäße Instandsetzung des Schuhzeuges die größte Sorgfalt verwendet wird.

Um Mitteilung an das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz wird ergebenst ersucht.

gez. von Oven.

An den stellvertretenden Militärinspekt. der freiw. Krankenpflege hier.

Kriegsministerium.

Armee-Verw.-Departem.

Nr. 623/11.16.B3D.

Berlin W 66, den 1. Dez. 1916.

Schuhzeug weibl. Stappenpersonal.

Es erscheint durchführbar, die Verfügung vom 23. 11. 16 Nr. 474/10. 16 B 3 D auch auf die Versorgung des weiblichen Personals der freiwilligen Krankenpflege bei den militärisch organisierten Sanitätsformationen mit Schuhzeug anzuwenden. Dieses Personal kann seinen Bedarf aus den kleineren Größen der Militärschnürschuhe decken.

gez. von Oven.

An den stellvertretenden Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege Berlin NW.

Nr. M 27513/16. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Ritterorden und Zentralkomitee zur gefl. Kenntnissnahme.

Berlin, den 8. Dezember 1916. Stellvert. Mil.-Insp. d. freiw. Krankenpflege.
J. B.: gez. Berthes.

Nr. 5240. Ergenbt an den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1916.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

J. B.: gez. Arnsperger.

Kriegsministerium.

(Medizinalabteilung.)

Nr. 878/12.17.MA.

Abschrift.

Berlin W 66, den 14. Febr. 1917. (9)

Sorgsamkeit mit Verbandmitteln.

1. Infolge von Transportschwierigkeiten muß mit einer erheblichen Verzögerung in der Ablieferung der von den Sanitätsdepots für die Sanitätsdienststellen des Feld- und Heimatgebietes beim Haupt-

Sanitätsdepot als Zentralbeschaffungsstelle angemeldeten Verbandstoffe gerechnet werden.

2. Um für den Feldsanitätsdienst die erforderlichen Verbandstoffe in erster Linie bereitstellen zu können, ist im Heimatgebiete der Verbrauch an Verbandstoffen auf das unumgänglich notwendige herabzusetzen.

Die genaue Beachtung der Bestimmungen über das Wiederverbrauchbarmachen der gebrauchten Verbandstoffe im Lazarethhaushalt usw. wird den Sanitätsdienststellen daher erneut zur strengen Pflicht gemacht, desgleichen die Anwendung von Ersatzstoffen, wie Papierbinden, Zellstoffwatte usw. Für den Revierbedarf dürfen in erster Linie nur Ersatzverbandstoffe und wieder brauchbar gemachte Verbandstoffe abgegeben werden. Beim Anfordern anderer Verbandstoffe ist die Notwendigkeit besonders zu begründen. Auch im Lazarethhaushalt müssen die Ersatzverbandstoffe und wieder brauchbar gemachte Verbandstoffe ausgiebig verwendet werden. Anforderungen in den Verordnungsbüchern sind von den Stationsleitern zu zeichnen.

Durch das Verfahren der offenen Wundbehandlung wird in geeigneten Fällen eine weitere Ersparnis im Verbräuche von Verbandstoffen erzielt werden können.

3. Es ist hier bekannt geworden, daß in den Vereinslazaretten trotz aller Ermahnung der Landeszentralbehörden die erforderliche Sparsamkeit in der Verwendung von Verbandstoffen bis jetzt nicht überall hat erreicht werden können. Die Dienststellen werden daher ersucht, auch die Vereinslazarette zur größten Sparsamkeit im Verbrauch von Verbandmitteln, besonders auch der etwa vorhandenen alten Bestände anzuhalten. Ferner sind die Vereinslazarette auf das Wiederverbrauchbarmachen gebrauchter Verbandstoffe und die Anwendung von Ersatzstoffen aufs Eindringlichste hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß diese Maßnahmen durchaus im vaterländischen Interesse liegen. Die Ausführung der angeordneten Maßnahmen ist in geeigneter Weise zu überwachen.

gez. Unterschrift.

XIV. Armeecorps

(Sanitätsamt.)

Abt. II Nr. 1062.

Karlsruhe, den 22. Febr. 1917.

Abdruck zur Kenntnis.

Zusatz: Mit Bezug auf Absatz 1 wird bemerkt, daß die für das laufende Vierteljahr den Reservelazaretten bezw. Lazarettapotheken überwiesenen Nullmengen vorläufig bis 1. Juni d. J. ausreichen müssen, da das Sanitätsdepot in erster Linie den nur noch mäßigen Vorrat für mobile Formationen bereitstellen muß und neue Mengen Null nicht hereinkommen.

Für das Wiedergewinnen gebrauchter Nullstücke und -Binden in den Lazaretten und Revieren müssen auch die kleinsten Stücke gesammelt bezw. gewaschen werden, da aus ihnen letzten Endes Zupsmull hergestellt wird. Zu Verbänden von fußkranken Mannschaften kam der meterweise Verbrauch von Nullbinden ganz erheblich herab-

gemindert werden durch Zwischenlagerung von Zellstoffwatte, die aber beim Sammeln des Malls auszuscheiden ist.

Die Verbandmittel abgebenden Stellen (Lazarettapotheken) haben ihren Vorrat an Mull und Mullbinden entsprechend einzuteilen.

Wenn die verschiedenen Dienststellen die wiederholten Mahnungen besser beachtet hätten, wäre die jetzige Einschränkung nicht in dem Maße nötig.

Auf die Verfügungen des Sanitätsamts vom 12.11.15 Nr. 24418, vom 13.1.16 Nr. 690II und vom 3.2.17 Nr. 700II wird eindringlichst hingewiesen.

gez. **Stah.**

An den Landesverein vom Roten Kreuz zur Bekanntgabe an die Vereinslazarette.

Kriegsministerium.

Medizinalabteilung.

Nr. 6417/11.16.M.A.

Berlin W. 66, 21. Dezember 1916. (10)
Leipzigerstr. 5.

Laborantinnenvergütung.

In Ergänzung der Verfügung vom 1. November 1915 (Nr. 2524/10.15.M.A.II.Ang.) wird folgendes bestimmt:

1. Die im Heimatgebiete tätigen Laborantinnen, die bei ihrer Anstellung nicht oder nur in Kursen vorgebildet waren, sind nach einer einjährigen, ununterbrochenen Tätigkeit im Seeresdienste als voll ausgebildet anzusehen.

2. Mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Kosten der Lebenshaltung werden die in dem vorerwähnten Erlaß genannten Tagesgeldhöchstsätze mit Wirkung vom 1. Januar 1917 ab um je 0,50 erhöht. Es dürfen demnach — sofern vertragliche Abmachungen nicht entgegenstehen — von diesem Zeitpunkte ab gewährt werden:

- a. bei Tätigkeit am Wohnort bis zu 5,00 M.
- b. bei Tätigkeit außerhalb des Wohnorts bis zu 6,00 M.

gez. **Schulken.**

An den stellvertretenden Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege.

Kriegsministerium.

Nr. 263/10.16.C.3F.

Berlin, den 31. Januar 1917. (11)

Erläuterung zur Beschwerdeordnung. (M.B.M. Nr. 93.)

Nach Ziff. 2 des Abschnitts I der Beschwerdeordnung II sind Beschwerden der Personen des Soldatenstandes des Heeres vom Feldwebel abwärts dem Kompanie- usw. Chef unmittelbar und mündlich vorzutragen. Unter Kompanie- usw. Chef im Sinne dieser Bestimmung ist im allgemeinen der nächste mit Disziplinarstrafgewalt versehene militärische Vorgesetzte zu verstehen.

In Lazaretten, deren Chefärzte Disziplinarstrafgewalt gemäß U.R.D. v. 26.II.1914 (M.B.M. S. 27) haben, ist dieses für die zu den Lazaretten gehörenden und darin untergebrachten Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sich die Beschwerde auf ärztliche Vorgesetzte und Angelegenheiten des Sanitätsdienstes bezieht, der Chefarzt.

Richtet sich die Beschwerde gegen den Chefarzt selbst, so ist es der nächstälteste Sanitätsoffizier des Lazarett und, falls ein solcher nicht vorhanden, der dem Lazarett vorgeordnete Reservelazarettdirektor mit Disziplinarstrafgewalt, beim Fehlen eines solchen der Korpsarzt.

In allen übrigen Lazaretten einschließlich der Reservelazaretten angegliederten Vereinslazarette, Genesungsheime usw. und bei Beschwerden über militärische Vorgesetzte und militärische Angelegenheiten ist es der zuständige Garnisonälteste, an dessen Stelle gegebenenfalls das militärische Mitglied der Lazarettkommission (§ 60 der F.S.D.) oder der gemäß § 61, 7 a. a. D. kommandierende Aufsichtsoffizier des Reservelazarett tritt.

Vorstehendes gilt auch für die Anbringung von Strafanträgen und Strafanzeigen, da die Bestimmungen der Beschwerdeordnung II auch hierauf Anwendung finden. A.R.D. v. 29.IV.1903. (A.B.Vl. S. 131.)

Abweichungen von dem für Anbringung eines Strafantrags vorgeschriebenen Wege können für den Kläger erhebliche rechtliche Nachteile zur Folge haben. Daher sind alle Mannschaften usw. wiederholt über den Beschwerdeweg zu unterrichten.

gez. v. Stein.

Stellv. Mil.-Jusp. der
freiwilligen Krankenpflege.

Nr. M25845.16.

Berlin, den 27. November 1916. (12)
Reichstagsgebäude.

Krankenversicherungspflicht des Personals
der freiwilligen Krankenpflege.

Das Königl. Kriegsministerium (Med.-Abt.) hat in einem Erlaß vom 10. November 1916, Nr. 5703/10.16.MA, bestimmt:

1. Krankengeld ist den auf Grund des § 169 A.R.D. von der Krankenversicherungspflicht befreiten Personen der freiwilligen Krankenpflege vom ersten Tage der durch Krankheit hervorgerufenen Arbeitsunfähigkeit zu zahlen und zwar auch für Sonn- und Feiertage, wenn der Erkrankte auch an diesen Tagen zum Dienst verpflichtet war.
2. Die Zahlung des Krankengeldes hat nach § 210 A.R.D. nach Ablauf jeder Woche zu erfolgen. Die Anrechnung der im Voraus gezahlten Löhnung auf den Betrag des Krankengeldes ist unbedenklich.

Welcher Betrag als Grundlage für die Bemessung des Krankengeldes anzunehmen ist, bedarf der Ermittlung im Einzelfalle. (Vgl. IIa Abs. 5 des Erl. vom 5.11.15 Nr. 7639/9.15.MA) M20118.15.

3. Zwecks Regelung der Krankenpflege sind die Bestimmungen in Ziffer 1 und 2 der Verfügung vom 14.9.15 Nr. 2811/7.15.MA, M16552.15 allgemein auf alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen der freiwilligen Krankenpflege, soweit sie noch nicht darunter fallen, ausgedehnt worden (vgl. IIa Abs. 4 des Erl. vom 5.11.15). Nach Ziff. 1 dieser Verf. vom 14.9.15 dauert die ärztliche Behandlung bis zur Genesung oder Regelung etwaiger

Verorgungsansprüche. Außerdem ist in letztem Absatz des Erlasses vom 26.8.16 Nr. 4494/7.16.MA. II Ang. M19125.16 der Begriff „Krankenpflege“ durch den Hinweis auf Ziff. 459 R.S.D. in Verbindung mit Ziff. 143 D.fr.R. näher bestimmt. Hiernach endet die Krankenpflege nicht nach Ablauf von 26 Wochen. Dagegen erlischt der Anspruch auf Krankengeld nach § 183 R.V.D. nach Ablauf von 26 Wochen ununterbrochenen Bezuges.

4. Die von der Krankenversicherungspflicht befreiten Personen der freiw. Krankenpflege können unabhängig von der ihnen nach Absatz 3 dieser Verfügung zustehenden, über 26 Wochen hinausgehenden Wohltat der Krankenpflege Antrag auf Bewilligung der Invalidenkrankenrente stellen. Voraussetzung ist hierbei, daß 26 Wochen hindurch Invalidity bestand und nach dieser Zeit fortbesteht (§ 1255 R.V.D.) und daß die Wartezeit auf Rente erfüllt und die Anwartschaft ausreicht erhalten war.

Der Erlass ist den militärischen Stellen, insbesondere den stellvertretenden Intendanturen mitgeteilt.

J. B.: gez. Berthes.

An die Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege und Delegierten des Heimatsgebietes (ausschließlich Abnahmestellen).

Stellv. Mil.-Zusp. der
freiw. Krankenpflege.
Nr. M 27266.16.

Berlin, den 1. Dezember 1916. (13)

Verorgungsangelegenheiten Personals
freiw. Krankenpflege.

Für die Versorgungsangelegenheiten des Personals der freiwilligen Krankenpflege ist derjenige Territorialdelegierte maßgebend, welcher die Pflegekräfte angestellt hat, ohne Rücksicht darauf, ob diese aus andern Territorialbezirken stammen und dort ihren Wohnsitz haben.

Eine Prüfung von Versorgungsansprüchen und insfolgedessen die Zustellung der erforderlichen Unterlagen an den vom stellvertretenden Generalkommando bestimmten Ersatztruppenteil kommt in Frage, wenn Personal der freiwilligen Krankenpflege

- a) krankheitshalber ausscheidet,
- b) Dienstbeschädigung erlitten hat,
- c) Anspruch auf Rente erhebt.

In allen anderen Fällen findet eine Prüfung von Versorgungsansprüchen durch den Ersatztruppenteil nicht statt, und die Entlassung der betreffenden Personen erfolgt durch den Territorialdelegierten. Vorher haben sie entsprechend den Bestimmungen in Ziffer 35 der Pensionierungsvorschrift für das Preussische Heer vom 16. 3. 1912 in der Kriegsstammrolle (vergl. Anl. 9, Ziffer 5 Absatz 2 der S. D.) und im Verwendungsbuch unterschriftlich anzuerkennen, daß sie über die Vorschriften betr. Anmeldung von Versorgungsansprüchen und die dabei zu beobachtenden Fristen und die sonstigen in Abs. 1 der obigen Ziffer genannten Bestimmungen unterrichtet worden sind. Hierdurch ist diesen Personen die Möglichkeit gegeben, auch nach ihrer Entlassung etwaige Versorgungsansprüche zu stellen und zwar gemäß Ziffer 39 a. a. D.

bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksfeldwebel. Die Entlassungspapiere (Verwendungsbuch) dieser Personen verbleiben bei dem Territorialdelegierten, der sie entläßt.

J. B.: gez. Berthes.

An die Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege.

**Stellv. Mil.-Zusp. der
freiw. Krankenpflege.**
Nr. M30221.16.

Berlin, den 30. Dezember 1916. (14)

Stappenpersonal auf Reisen, Vorsicht und
Verantwortung wegen Dienstpapiere.

Nach einer Mitteilung des kgl. Kriegsministeriums vom 23. Dezember 1916 Nr. 7442/16 g. A. 1 sind auf den größeren Bahnhöfen Galiziens — namentlich Lemberg und Krafau — wiederholt Ausweispapiere und Wertfachen Durchreisenden gestohlen worden oder auf andere Weise abhanden gekommen.

Da die Gefahr besteht, daß die Ausweispapiere im feindlichen Nachrichtendienst Verwendung finden können, bitte ich, den in Betracht kommenden Angehörigen der freiw. Krankenpflege nachdrücklich die sorgfältige Aufbewahrung ihrer Ausweispapiere zur Pflicht zu machen und sie darauf hinzuweisen, daß sie für jede Mißbräuchung der erforderlichen Sorgfalt unnachsichtlich zur Verantwortung gezogen werden müssen.

J. B.: gez. Berthes.

An die Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege.

Nr. 4803. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden.
Im Anschluß an mein Schreiben vom 19. Dez. 1916 Nr. 5272.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.
J. B. gez. Arnspenger.

Nachprüfung von Versorgungsansprüchen. (15)

Ein Erlaß des Preussischen Kriegsministeriums vom 6. August 1916 — 451/7. 16 C 2 R — bestimmt hierüber:

Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß sich zahlreiche versorgungsbe-rechtigte und bis zu ihrer Entlassung beurlaubte Mannschaften sowie auch schon anerkannte Rentenempfänger scheuen, die im Interesse unserer Volkswirtschaft und der Heeresindustrie so notwendige Arbeit wieder aufzunehmen, weil sie fürchten, daß die Höhe ihres Verdienstes auf die Höhe der Versorgungsgebührrnisse einen nachteiligen Einfluß haben könnte.

In Erweiterung der Erlasse vom 6. Juli 1915 — Nr. 689/6. 15. C 2 — und vom 28. Februar 1916 — Nr. 1019/2. 16. C 2 R — soll deshalb bei Feststellung der Versorgungsgebührrnisse so verfahren werden, daß eine Nachprüfung des Versorgungsanspruches von Amts wegen vor Ablauf eines Jahres nach der Bewilligung der Gebührrnisse in keinem Falle vorgenommen wird.

Werden Versorgungsgebührrnisse gleichzeitig für eine zurückliegende Zeit gewährt, so ist sonach diese Zeit auf das oben bezeichnete Jahr nicht anzurechnen.

Alle mit Versorgung zur Entlassung kommenden Personen sind entsprechend zu belehren.

Diesjenigen Personen, bei denen ein Verfügungsverfahren soweit durchgeführt ist, daß ihre ärztliche Untersuchung schon stattgefunden hat, und die bis zum Abschluß ihres Rentenverfahrens beurlaubt werden, sind noch besonders darauf hinzuweisen, daß ihr während der Beurlaubung erworbener Arbeitsverdienst auf die Höhe ihrer in der Festsetzung begriffenen Versorgungsgebührrnisse keinen Einfluß hat.

Dieses Verfahren soll den Übergang in die bürgerlichen Verhältnisse erleichtern und hat das Reich den großen Vorteil, daß alle verfügbare Arbeitskraft der Volkswirtschaft sowohl während des Krieges als auch nach demselben ohne Verzögerung zugeführt wird.

Stellvertr. General-
kommando 14. A.-A.

Bekanntmachung.

(16)

Kriegsbeschädigtenfürsorge Offiziere.

Am 1. Januar 1917 tritt innerhalb der Versorgungsabteilung eine
Auskunftsstelle für Offizier-Zivilversorgung
in Tätigkeit.

Vorstand: Major Varrentrapp.

Geschäftszimmer: Karlsruhe, Akademiestr. 40, 2. Stock.

Dienststunden: Werktags 9—12 Uhr vorm., 4—6 Uhr nachm.

Die Auskunftsstelle soll in Verbindung mit den offiziellen Organisationen der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge — ähnlich wie die Fürsorge-Abteilung im Kriegsministerium — Offizieren, die infolge einer Gesundheitschädigung, insbesondere einer Kriegsbeschädigung, zum Ausscheiden aus dem Dienst gezwungen sind, auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite stehen, um sie einem geeigneten bürgerlichen Beruf zuzuführen, der ihnen Befriedigung gewährt und ihnen gestattet, ihre Kräfte auch weiterhin zu ihrem eigenen und der Allgemeinheit Besten nutzbringend zu verwerten.

Hierzu gehören die Offiziere des Friedensstandes und diejenigen des Beurlaubtenstandes und der früheren Inaktivität, die vor ihrem Eintritt bzw. Wiedereintritt in das Heer bereits einem bürgerlichen Beruf angehört haben und infolge einer Kriegsdienstbeschädigung dazu gezwungen sind, ihn zu wechseln, sowie ferner obere Militärbeamte, auf die letztere Voraussetzung zutrifft.

Auch Offiziere, auf die diese Voraussetzungen nicht völlig zutreffen, ebenso kriegsbeschädigte Fähnriche und Fähnjenunker können die Auskunftsstelle benutzen.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich demgemäß auf Berufsberatung, Berufsausbildung, die Erschließung und den Nachweis geeigneter Stellen.

Die Berufsberatung soll in der Regel mündlich stattfinden.

Eine schriftliche Anmeldung vor persönlicher Beratung — etwa

14 Tage vorher — ist erwünscht. Eine wesentliche Förderung der Sache bedeutet es, wenn Offiziere, die sich zum ersten Male an die Auskunftsstelle wenden, gleich über folgende Punkte schriftlich nähere Angaben machen: Alter, Religion, Wohnort, bisherige Dienststellung, Verheirathung, Zahl und Alter der Kinder, Vorbildung bis zur Einstellung in das Heer, Dienstlaufbahn, Grund der Verabschiedung, Beschäftigung nach dem Ausscheiden, Pension und sonstige Einnahmen, Fremdsprachen, besondere Fähigkeiten, Art der gewünschten Stellung.

Der Kommandierende General:

gez. **S s b e r t**, Generalleutnant.

Karlsruhe, den 13. Januar 1917. (17)

Nr. 97.

Die Seelsorge in den Lazaretten.

Im Anschluß übersende ich ergebenst einen Abdruck des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege vom 27. Dezember 1916 Nr. M. 29 734.16 mit Bezug auf mein nebst Anlage abschriftlich angeschlossenes Schreiben an die Reservelazarettdelegierten vom 4. Oktober 1914 Nr. 1528 und mit dem Ersuchen, die Vereinslazarette von der Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums vom 20. Dezember 1916 M. Nr. 7687/16. C. 4 entsprechend zu verständigen.

Nachricht hiervon unter Übersendung eines Abdrucks des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors vom 27. Dezember 1916 Nr. M. 29 734.16.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

J. B.: gez. **Arnsperger**.

Anm. des Landesver. Der Erlaß vom 4. Okt. 1914 befindet sich bei den Reservelazarettdelegierten.

Kriegsministerium.

(Versorgungs- und Justiz-
departement.)

Nr. M. 7687/16. C4.

Abschrift.

Berlin W 66, den 20. Dez. 1916.

Leipzigerstr. 5.

Die Stifter von Vereinslazaretten sind nur dann zu Vorkehrungen für die Seelsorge und zur Übernahme der Kosten dafür verpflichtet, wenn bei Gewährung einer Vergütung für Einrichtung, Unterhaltung, Betrieb usw. eines Vereinslazaretts nach Ziffer 116 D. fr. R. (D. B. E. Nr. 413) als Leistung des Stifters auch die Fürsorge für die Seelsorge vereinbart worden ist. Ist dies nicht der Fall, so sind auch für die Seelsorge in den Vereinslazaretten entstehende Kosten beim Kapitel 17 des Kriegsjahresetats nachzuweisen.

Übernehmen die Stifter von Vereinslazaretten die Seelsorge nicht, so würde der Erlaß vom 22. September 1914 M. 1245/14. C. 4 auf die Seelsorge in den Vereinslazaretten entsprechend anzuwenden sein.

Geistliche, die für die Ausübung der Seelsorge in den Vereinslazaretten Entschädigungen beantragen, sind mit ihren Gesuchen nicht mehr an den stellvertretenden Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege zu verweisen. Letzterem stehen Mittel hierfür nicht zur Verfügung.

Kosten für die Mitwirkung von Geistlichen bei Beerdigungen von in Vereinslazaretten Verstorbenen (F.-S.-D. § 137 Ziffer 5) werden sich im allgemeinen vermeiden lassen, indem zu den Beerdigungen die für die Garnison- und Lazarettseelsorge angestellten Militärggeistlichen oder vertragsmäßig angenommenen Zivilgeistlichen herangezogen werden. Ist das nicht möglich, so können auf Verlangen angemessene Entschädigungen gewährt werden. gez. Unterschrift.

An sämtliche Königl. preuß. stellvertretenden Generalkommandos.

Nr. M. 7687/16. C.4.

Berlin W 66, den 20. Dez. 1916.

Euer Durchlaucht beehrt sich das Departement auf das gefällige Schreiben vom 21. November 1916 — M. 26 070 — Abschrift eines die Seelsorge in den Vereinslazaretten betreffenden Erlasses ergebenst zu übersenden. Wegen des Erlasses vom 22. September 1914 — Nr. 1245/14. C. 4 — darf auf das Schreiben vom gleichen Tage und unter derselben Geschäftsnummer Bezug genommen werden. Die stellvertretende Intendantur des VII. Armeekorps ist ersucht worden, die Entschädigungsanträge für die Mitwirkung bei Beerdigungen von in den Vereinslazaretten zu Samborn Verstorbenen nach dem mitgeteilten Erlasse zu erledigen. gez. Unterschrift.

An den Herrn stellvert. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege Fürsten Haxfeld, Herzog von Trachenberg Durchlaucht.

Nr. M. 29734.16. Abschrift hiervon den Herren Territorialbelegierten der freiw. Krankenpflege, Zentralkomitee und Ritterorden zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Berlin, den 27. Dezember 1916. Stellv. Mil.-Inspe. d. freiw. Krankenpflege.
J. B.: Perthes.

Kriegsministerium. Berlin W 66, den 23. November 1916.* (18)

Medizinalabteilung. Leipzigerstr. 5.

Nr. 2336/10.16.MA.

Wirtschaftl. Selbstversorgung der Lazarette.

Die wirtschaftliche Selbstversorgung der Lazarette muß bei der zunehmenden Erschwerung der Beschaffung von Lebensmitteln im Interesse der Lazarette selbst wie auch der bürgerlichen Bevölkerung erheblich erweitert werden. Die Einrichtungen müssen so getroffen werden, daß ein möglichst großer Teil des Lebensmittelverbrauchs an Fleisch, Eiern, Kartoffeln, insbesondere aber Gemüse im eigenen Betriebe erzeugt wird. Daneben ist der Anbau der in den Verfügungen vom 24. Febr. 1915, Nr. 619/2.15.U 1, vom 26. Apr. 1916, Nr. 14/4.16.MA. und

* In Nr. 11/12 von 1916 erstmals aufgenommen.

vom 9. Okt. 1916, Nr. 2151/9.16.B2, empfohlenen Pflanzen, insbesondere Stpflanzcn, zu berücksichtigen.

Die Vorbereitungen für die landwirtschaftliche Herbst- und Frühjahrsbestellung müssen überall alsbald in die Hand genommen werden. Im vergangenen Jahre wurde die Selbstversorgung in sehr erheblichem Umfang dadurch beeinträchtigt, daß die Lazarette zu spät mit den Einrichtungen, der Ausnutzung der Rasenflächen usw. angefangen haben. Ausnutzbares Land darf nirgends mehr ungenützt daliegen. Dem Obstbau in Baum-, Strauch-, Busch- oder auch Spalierform, u. U. an Stelle von Bierbäumen und -Sträuchern sowie zur wirtschaftlichen Ausnutzung von Mauerflächen, Umzäunungen usw. muß ebenso wie der Milch- und Eierzeugung weitestgehende Förderung zuteil werden.

Hinsichtlich der Fleischversorgung der Lazarette ist mit Rücksicht auf die Berichte der stellvertretenden Intendanturen zur Verfügung vom 21. Juli 1916, Nr. 4850/7.16.MA. folgendes zu bemerken:

1. Während manche Intendanturen aus Schweinemast- und Zucht- und Geflügelhaltung erhebliche Vorteile ziehen, ist im Bereiche anderer Intendanturen in dieser Richtung fast nichts geschehen. Da von einzelnen Intendanturen selbst aus Großstädten, die solche Einrichtungen doch gewiß nicht erleichtern, erhebliche Erfolge berichtet wurden (z. B. aus Berlin und Frankfurt a. M.), muß eine tatkräftige Durchführung der gegebenen Anregungen mit allen Mitteln angestrebt werden. Voraussetzung ist, daß die Intendanturen und alle leitenden Sanitätsdienststellen — insbesondere die Chefsärzte — der Sache dauernd ihr besonderes Augenmerk zuwenden und daß die mit der Leitung im einzelnen Beauftragten genügend Sachverständnis besitzen (§ 159 Ziff. 2 FSO.). Die Personenfrage und die Organisierung sind hier für den Erfolg ausschlaggebend.

2. Die Notwendigkeit solcher Einrichtungen zur Verbesserung unserer Fleischversorgung (vergl. Erlaß vom 14. Okt. 1916, Nr. 2945/9.16.B2) bedarf keiner Erörterung mehr. Die gegen sie von manchen Dienststellen geltend gemachten Bedenken teils gesundheitlicher Art, teils auf das Fehlen geeigneter Räume begründet, müssen sich bei Umsicht und gutem Willen überall beseitigen lassen.

Die Einrichtungen brauchen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Lazaretten geschaffen werden. Es empfiehlt sich, insbesondere in Städten mit vielen Teillazaretten gemeinsamer Betrieb. Gelegenheiten dazu werden überall zu ermitteln sein. Vielfach werden sich auch aus Behelfsmitteln, Altmaterialien usw. die nötigen Räume, Geräte usw. leicht herstellen lassen, wie an vielen Orten in vortrefflicher Weise bereits geschehen, und wie zahlreiche ausgezeichnete Einrichtungen an der Front beweisen. Beim Fehlen geeigneter Personen ist Kommandierung garnisdienstfähiger Landwirte oder sonstiger kundiger Mannschaften durch die Königl. Generalkommandos, auch von Genesungskompagnien und Sammelstellen, zu beantragen.

3. Die Futtermfrage erfordert Lösung der Verträge mit den Abfallpächtern. Diese wird fast überall zu ermöglichen sein. Auch die Verpflegungsunternehmer sind zur Überlassung ihrer Abfälle an die mili-

tärischen Mastanstalten anzuhalten, da die Abfälle aus der Militärverpflegung erzielt sind und da den Unternehmern auch das Fleisch von der Seeresverwaltung geliefert wird. Sie müssen ihre Verträge mit etwaigen Abfallpächtern lösen. Eine geeignete Beeinflussung wird meist zum Ziel führen. Brauchen die Unternehmer die Abfälle zur eigenen Viehmast, so können sie ihnen belassen werden.

Durch Knochenverwertung (Erlaß vom 16. Sept. 1916, Nr. 848/16 B2), Bezug von Abfällen von den Proviantämtern (Verf. vom 12. Sept. 1916, Nr. 8616/8.16.MA.), Verwertung der Abfälle der Seereschlächtereien und Nutzung der gärtnerischen Anlagen der Lazarette wird eine weitere Möglichkeit der Futterbeschaffung gegeben. Auch auf die Verfügung, betr. Rübenverfütterung vom 22. Okt. 1916, Nr. 7009/10.16. MA., ist hinzuweisen.

Natürlich dürfen die Anlagen nur in Erfolg versprechendem Umfange eingerichtet werden, und sofern nicht genügende anderweite Einrichtungen z. B. von Proviantämtern oder Truppenteilen, die die verfügbaren Futtermittel aufbrauchen, vorhanden sind.

4. Die Mittel zum Ankauf der Tiere, Geräte, Futtermittel, Erpachtung der Ställe usw. sind den Betriebsvorschüssen zu entnehmen. Es ist also für den Bereich der Lazarettverwaltung weder erforderlich, etwa dafür Kantinenmittel u. dgl. zu verbrauchen, noch zulässig, besondere Fonds dafür anzulegen, die nach anderen als den allgemein gültigen Bestimmungen verwaltet werden (vergl. auch Verf. vom 19. Aug. 1916, Nr. 5702/8.16.MA.). Ausgaben und Einnahmen sind auf Kapitel 29 Titel 2 des Kriegsjahresetats zu verrechnen, alle Erträge in Natur und Geld sind Reichseigentum.

5. Die gemäß dem Erlaß vom 31. Jan. 1916, Nr. 2451/12.15. B2, in den Korpsbezirken eingerichteten Kommissionen werden zur Förderung dieser Angelegenheit besonders beitragen. Es empfiehlt sich deshalb, zu Mitgliedern der Kommissionen möglichst mit landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraute Offiziere usw. hinzuzuziehen, die mit den Landwirtschaftskammern geeignete Fühlung zu nehmen hätten, u. U. mehrere solche Kommissionen zu bestellen, um bezirksweise diese Förderungen tunlichst zu beschleunigen und durchzusetzen.

Inwieweit außer Betrieben im Anschluß an bestehende Lazarette die Einrichtung landwirtschaftlicher Sonderlazarette, die sich vielfach bewährt haben, angezeigt ist, wird dem Ermessen der Königl. stellvertretenden Generalkommandos anheimgegeben.

Die Sanitätsämter und stellvertretenden Intendanturen haben Abdruck erhalten. gez. **Schulken.**

An sämtl. Königl. stellvert. Intendanturen und Königl. preuß. stellvert. Generalkommandos (XXI. für XVI.).

Die seither erzielten geldlichen Ergebnisse der bei den Lazaretten eingerichteten wirtschaftlichen Betriebe sind zum 5. Januar 1917 nach untenstehendem Muster hierher mitzuteilen gleichzeitig mit Berichten zu 1) nach Vortragserstattung bei den Generalkommandos.

gez. **Schulken.**

Muster

Übersicht

über die Ergebnisse der bei den Lazaretten des ... Armeekorps
eingerrichteten wirtschaftlichen Betriebe.

	Zahl	Aufwendungen für den Betrieb bis 1. Nov. 1916 (Einrichtungs- kosten, Beschaf- fungen, lauf- Ausgaben usw.)	Er- trag des Er- trages bis 1. Nov. 1916	Vom Lebensmittelbedarf der Lazarette wurden durch den Ertrag der Eigen- wirtschaft gedeckt: in Prozenten	Etwasige Erläute- rungen
Landwirtschaftliche Betriebe.				Bedarf an: a. Gemüse, b. Kartoffeln.	
darunter:				Bedarf an:	
a. Schweine- mästereien.				Schweinefleisch.	
b. Hühnerhöfe.				Bedarf an: Eiern.	
c. Milchvieh- haltung.				Bedarf an: Milch.	
Werkstattbetriebe.				Gegenüber Beschaffung der angefertigt. Gegenstände von Unternehmern sind erspart M.	
Lazarettküchen- betriebe.				Das Fleisch wurde gegen- über den örtl. Markt- preisen billiger geliefert um Proz.	

Abschrift mit dem ergebnen Ersuchen, in gleicher Weise in den
Vereinslazaretten wirken und diese ebenfalls den Kommissionen der
Generalkommandos anschließen zu wollen. Für gleichartigen Bericht
würde die Abteilung dankbar sein.

gez. Schulken.

An den stellvert. Milit.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege, hier.

M. 26901.16. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten
und Delegierten des Heimatgebiets ausschließlich Abnahmestellen zur
Kenntnissnahme, weiteren Veranlassung und Herreichung eines gleich-
artigen Berichtes zum 5. Januar 1917 ergebenst übersandt.

Berlin, den 27. November 1916.

Stellvert. Militär-Inspekteur der freiw. Krankenpflege.

J. W.: Berthes.

An das Königl. stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps.

Nr. 5124.

Wirtschaftl. Selbstversorgung der Lazarette.

Mit Bezug auf den angeschlossenen Abdruck des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors der freiw. Krankenpflege vom 27. November 1916, Nr. M.26901.16, bitte ich ergebenst um Übersendung einer Abschrift des in Ziff. 5 der Verfügung des Kriegsministeriums erwähnten Erlasses vom 31. Januar 1916, Nr. 2451/12. 15.B2, von dem die Territorialdelegierten keine Kenntnis erhalten haben; auch wäre es mir erwünscht, von den dortseits wegen Errichtung der Kommissionen getroffenen Bestimmungen Kenntnis zu erhalten, da die Vereinslazarette diesen Kommissionen angeschlossen werden sollen. Ich werde den Landesverein vom Roten Kreuz ersuchen, die größeren Vereinslazarette zu einer Prüfung der Frage der Errichtung wirtschaftlicher Betriebe nach Maßgabe der Bestimmungen in dem Erlaß des Kriegsministeriums zu veranlassen.

Ergebenste Nachricht hiervon dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, z. Sdn. des Vorsitzenden unter Übersendung eines Abdrucks des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors der freiw. Krankenpflege mit dem Ersuchen, die größeren Vereinslazarette zu einer Prüfung der Frage der Errichtung wirtschaftlicher Betriebe zu veranlassen und mir f. Zt. von dem Ergebnis der Prüfung Mitteilung zu machen.

Soweit jetzt schon solche Betriebe eingerichtet sein sollten, ersuche ich um Fertigung einer Übersicht nach Maßgabe des dem Schreiben des stellvertretenden Militärinspektors angeschlossenen Musters, die ich mir bis zum 3. Januar 1917 mitzuteilen bitte; sollten solche Einrichtungen in Vereinslazaretten bis jetzt nicht getroffen sein, so bitte ich um Mitteilung hierüber.

Nachricht hiervon den Herren Reservelazarettdelegierten und dem Herrn Viniendelegierten unter Übersendung eines Abdrucks des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors vom 27. Nov. 1916, Nr. M.26901.16, zur gefl. Kenntnisnahme. (Vorstehend.)

Karlsruhe, den 11. Dezember 1916.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

v. Bodman.

An den Reservelazarettdelegierten.

Anmerkung des Landesvereins. Die vorstehende Übersicht der wirtschaftl. Betriebe wurde den Ortsausschüssen als Mundfrage übermittelt. Als Grundlage vergl. Sitzungsbericht des Gesamtvorstandes vom 11. Nov. 1916 in dieser Nummer S. 293 und zwar Punkt 3: „Lebensmittelversorgung der Lazarette“.

(Mundfrage förmlich erledigt.)

Der Vorsitzende.

Monatssitzung des Gesamtvorstandes mit Orts- ausschußbeiräten. (19)

am 13. Januar 1917 im „Rote-Kreuz-Haus“, Karlsruhe, Stefaniensstr. 74.

Bericht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3.45 Uhr.

Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden und des Vertreters J. A. S. der Großherzogin Luise spricht vor Eintritt in die Tagesordnung Erz. von Marschall dem Vorsitzenden die Glückwünsche der Versammlung zum 70. Geburtstag und zur Auszeichnung mit der Roten Kreuzmedaille I. Klasse aus, die Versammlung erhebt sich.

Punkt 1 der Tagesordnung: Wirtschaftl. Selbstversorgung (W.S.) der Lazarette.

Der Vertreter des Königl. Sanitätsamts 14. A.-K., Stabsarzt Prof. Dr. Wilmanns, bespricht eingehend die kriegsministerielle Verfügung zur W.S., die als Rundschreiben unterm 23. November 1916 sämtlichen Orts- und Bezirksausschüssen zugegangen ist.

Die Ergebnisse des Vortrags kommen zum Ausdruck in dem nachfolgenden Übereinkommen zwischen Sanitätsamt und Landesverein (S.).

In der nachfolgenden Besprechung nehmen namentlich Mannheim, Heidelberg, Pforzheim das Wort; die wichtige Sache findet im allgemeinen weitgehende Unterstützung.

Der geladene Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer berichtet über ihre eigene Tätigkeit zur Kriegsversorgung, empfiehlt ebenfalls die Maßnahmen zur W.S., übergibt auch eine Ertragsberechnung in der Anlage.

Das Ministerium des Innern hat der Angelegenheit ebenfalls seine Unterstützung zugesagt und hat durch seinen Vertreter schon in einer besonderen Sitzung die Wünsche des Ministeriums mitgeteilt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Soldatenheime.

Geh.-Nat. Ved.: Auf Kaisers Geburtstag findet ein Opfertag zugunsten von Soldatenheimen an der Front statt. Der Ertrag wird zwischen dem Bad. Landesverein und dem Berliner Ehrenausschuß halb und halb geteilt, so daß der Landesverein über die Summe nach eigenem Ermessen verfügen kann.

Die Versammlung ist zur Durchführung bereit. Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß unter den heutigen Verhältnissen die Bevölkerung nicht mit derartigen Anforderungen überlastet werde und daß die Bezirksstellen von so weit greifenden Absichten der Zentrale rechtzeitig unterrichtet werden möchten.

Punkt 3 der Tagesordnung: Anträge der Mitglieder.

Ministerialrat Ritter: Die Kriegsbeschädigten sind hilfsdienstpflchtig, infolgedessen kann der Wunsch, sie dem früheren Beruf zu erhalten, für die Fürsorge nicht mehr ausschließlich maßgebend sein. Sie müssen jetzt einem Beruf zugeführt werden, der ihren Verhältnissen und dem Hilfsdienstgesetz entspricht.

Das Kriegsamt wünscht engere Zusammenarbeit der bürgerlichen und militärischen Fürsorge. Es werden jetzt in den Ref.-Laz. besondere Fürsorgebelegierten ernannt werden.

Die Ortsausschüsse mögen sich über die vorzuschlagenden Personen schlüssig werden.

Die Ausbildung eines Kriegsbeschädigten darf unter keinen Umständen am Mangel an Geldmittel scheitern. Wenn die Bezirksausschüsse die Vorschüsse des Landesausschusses aufgebraucht haben, so sind neue anzufordern.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 5.40 Uhr.

Vertreter der Ortsausschüsse (Anwesenheitsliste):

Achern, Bruchsal, Eberbach, Engen, Ettlingen, Freiburg, Heidelberg, Hornberg, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Lahr, Lörrach, Mannheim, Müllheim, Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Schönau i. W., Sinsheim, St. Blasien, Todtnau, Villingen, Wiesloch, Wolfach.

(Anlage.)

Ein Hektar!

Ertragsberechnung.

a. Kartoffel.			Frühkartoffel		Spätkartoffel			
I. Ausgaben.			hoch	mittel	hoch	mittel		
Pachtzins			200	150	200	150		
Bestellungsarbeit								
Pflügen			60	40	60	40		
Eggen			15	10	15	10		
Düngung:								
Stallmist: 500 Ztr. zu 60 Pf. = 300 M.								
oder Kunstdünger = 50 M.			300	170	300	170		
Streuen =			20 M.					
			70 M.					
Pflanzung.								
a. Saatgut			600	480	400	360		
b. Pflanzenarbeit			80	60	80	60		
Sommerbestellung:								
Saaten, Häufeln			140	110	140	110		
Erntekosten			110	80	110	80		
Abfuhr			30	20	30	20		
			Zusammen . . .		1535	1120	1335	1000
II. Einnahmen.								
Ertrag			1200	1040	1000	800		
			Ztr. M.	Ztr. M.	Ztr. M.	Ztr. M.		
			(150*8)	(130*8)	(250*4)	(200+4)		
b. Kohl.								
I. Ausgaben.					hoch	mittel		
Pflanzenbeschaffung					150	120		
Pflanzensetzen					100	70		
Bestellung:								
Pflügen oder Grubberneggen					100	70		
Saaten					50	40		
Erntekosten					80	50		
Abfuhr					100	500		
					580 400			
II. Einnahmen.								
Ertrag					550	300		

Bad. Landesverein
vom Roten Kreuz.
Gesamtvorstand.
Nr. 54915.

Karlsruhe (Baden), den 15. Januar 1917.
Geschäftsstelle und Depot: Stephanienstr. 74.

Wirtschaftliche Selbstversorgung der Lazarette.

Kr.Min.Erlaß v. 23. Nov. 1916 Nr. 2336/10.16.VA.
Territorialbelegierter v. 11.12.16. Nr. 5124.
Stellv. Intendantur 14. A. R. Nr. 368/I.V.

Übereinkommen

(20)

zwischen dem

Sanitätsamt 14. A.-A. und dem Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

1. Die in der Anlage beigegebene Verfügung erstrebt nicht das Ziel, die Verpflegung in den Lazaretten billiger, sondern kräftiger und reichhaltiger zu gestalten; sie will nicht Ersparnisse erzielen, sondern landwirtschaftliche und tierische Erzeugnisse schaffen, die an den Lazaretten vielfach brach liegenden Arbeitskräfte zu nutzbringender Tätigkeit heranziehen und die Bewirtschaftung der Lazarette nach Möglichkeit von der bürgerlichen Bevölkerung unabhängig gestalten.

Es erscheint nicht zweckmäßig, daß die Militärverwaltung diese Aufgabe allein in die Hand nimmt. Die Leistungen, die bisher auf diesem Gebiete vorliegen, sind nicht sehr ermutigend. Die Chirurgen können sich neben ihrer sonstigen Arbeitslast den Fragen nicht so widmen, wie es im Interesse der Sache liegen muß. Auch fehlt es den meisten von ihnen an Sachkenntnis und an den unbedingt erforderlichen Beziehungen zu den bürgerlichen Stellen, deren Rat für eine gedeihliche Entwicklung der Erzeugnisse von pflanzlichen und tierischen Stoffen ausschlaggebend sein muß.

Aus diesem Grunde ist auch auf diesem Gebiete die Zusammenarbeit des Sanitätsamtes mit dem Landesverein vom Roten Kreuz als besonders ersprießlich erachtet worden.

2. Zu diesem Zwecke ist in Karlsruhe ein Landesausschuß, bestehend aus je einem Vertreter des Generalkommandos, des Sanitätsamtes, der Intendantur, des Ministeriums des Innern und des Landesvereins vom Roten Kreuz geschaffen worden, der einen Plan der wirtschaftlichen Selbstversorgung der Lazarette in großen Zügen entworfen hat. Er steht den Ortsausschüssen an den einzelnen Lazaretten (siehe unten) mit Rat und Tat zur Seite und vermittelt gegebenenfalls die Beziehungen zu Sachverständigen (Landwirtschaftskammern, Landwirtschaftslehrern usw.). Der Vertreter des Generalkommandos ist auf dem Gebiete der Gemüsezuucht sachverständig und wird gegebenenfalls die getroffenen Einrichtungen besichtigen und Vorschläge zu ihrer tunlichst zweckmäßigen Ausgestaltung erteilen.

An den Reservelazarett-Orten Mannheim, Schwetzingen, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Ettlingen, Kastatt, Pforzheim, Baden-Baden, Offenburg, Lahr, Freiburg, Badenweiler, Schopfheim, Singen, Konstanz, Dürheim und Meersburg wollen sich Vertreter der Militärbehörde und des Roten

Kreuzes zu gemeinsamer Arbeit zusammentun. Ob es wünschenswert ist, einen vielföpfigen Ortsausschuß zu bilden, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen müssen. Im allgemeinen wird die Schaffung einer aus zahlreichen Mitgliedern sich zusammensetzenden Körperschaft nicht erforderlich sein. Notwendig ist aber die Schaffung eines Arbeitsausschusses, der die praktische Arbeit leistet und daher möglichst beweglich und zu jeder Zeit arbeitsbereit sein muß.

3. Der Arbeitsausschuß an den genannten Reservelazarettorten setzt sich zusammen aus dem Aufsicht führenden Militärarzt vom Lazarettarbeitsnachweis und einem Mitglied vom Roten Kreuz. Es ist wünschenswert, daß das bürgerliche Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Gemüsezuucht und Tierhaltung Sachkenntnis besitzt. Fehlt ihm diese, so sind entsprechende Sachverständige als Beiräte zuzuziehen. Sind diese an Lazarettorten nicht verfügbar, so ist der Landesausschuß bereit, solche zu vermitteln.

Die Arbeitsteilung im Arbeitsausschuß ist gegeben. Das militärische Mitglied stellt aus den arbeitsfähigen Lazarettinsassen (vorwiegend Landwirten, Landarbeitern und Gärtnern) die erforderlichen Arbeitskräfte. Er hält auf ihre militärische Zucht und Ordnung und sorgt für ihre Entlassung, sobald die ärztliche Behandlung abgeschlossen ist. Das bürgerliche Mitglied vermittelt auf Grund seiner örtlichen und fachlichen Kenntnisse die Erpachtung des erforderlichen Geländes, trifft die Maßnahmen für rechtzeitige Düngung, Bebauung und Ernte, richtet die Tierhaltung ein usw. Eine innige Zusammenarbeit zwischen den beiden Mitgliedern ist unbedingt erforderlich und wird ohne Schwierigkeiten durchführbar sein.

4. Da die arbeitenden Lazarettinsassen einem häufigen Wechsel unterworfen sein werden, ist es notwendig, daß die unmittelbare Aufsicht über die pünktliche Durchführung der vom bürgerlichen Mitglied angeordneten Maßnahmen einer Persönlichkeit übertragen wird, die dem Betriebe dauernd erhalten bleibt. Für diese Stelle werden in der Landwirtschaft erfahrene garnisonverwendungsfähige Unteroffiziere bestimmt werden. Sollte ein solcher nicht für jeden Lazarettort verfügbar sein, so wird für entsprechenden Ersatz gesorgt und gegebenenfalls diesem ein in der Gemüsezuucht erfahrener Mann zukommandiert werden.

5. Die Gewinnung von pflanzlichen Erzeugnissen wird sich in erster Linie auf Gemüse zu erstrecken haben. Da als Arbeitskräfte etwa 5 Proz. der Lazarettinsassen in Frage kommen, darf erwartet werden, daß bei sachgemäßer Zucht der Bedarf der Lazarette an Gemüse aus eigener Wirtschaft gedeckt werden kann. Ist hinreichend geeignetes Gelände verfügbar, so wird überdies Kartoffel- und Ölfrüchtezuucht (nur aus Raps, Sonnenblumen und Rohn kommen nicht in Frage) ratsam sein. Das Gelände muß in unmittelbarer Nähe der Lazarettorten gelegen, leicht erreichbar und in sich zusammenhängend sein, um die Beaufsichtigung der arbeitenden Kranken zu gewährleisten.

Die Möglichkeit einer gesteigerten Fleischversorgung der Lazarette aus eigener Zucht wird in hohem Maße von örtlichen Verhältnissen

abhängig sein. Wo Schweinehaltung durchführbar ist, sollte sie unbedingt eingerichtet werden. Wird jedoch die Verwertung der Küchenabfälle der Lazarette schon in musterhafter Weise zugunsten der Kranken und Truppenteile von Unternehmern durchgeführt, so würde es unwirtschaftlich sein, und den allgemeinen Interessen zuwiderlaufen, diese Verträge zu lösen. Außer Schweinezucht kommt vor allem Hühnerzucht in Frage, um dem Eierbedarf der Lazarette nach Möglichkeit zu genügen. Die Haltung von Ziegen und besonders von Kaninchen wird erst in zweiter Linie in Frage kommen.

6. Einrichtungen, die von der Militärverwaltung bereits getroffen sind, z. B. die Gemüsezuucht in den Barackenlazaretten Baden-Baden und Freiburg, werden durch diese Verfügung nicht unmittelbar berührt. Der Ortsauschuß wird jedoch auch ihnen ihr Interesse entgegenbringen, für ihre Erweiterung und Ausgestaltung im Benehmen mit dem Chefarzt Sorge tragen und ungewöhnliche Maßnahmen, z. B. die Bebauung von unfruchtbaren Lazarett-Masenzplätzen und dergl., zu verhindern wissen.

7. Die Vereinslazarette auf dem Lande werden der Selbstbewirtschaftung gleichfalls größeres Interesse als bisher zuwenden. Für diese sind gegebenenfalls von den Bezirksauschüssen des Roten Kreuzes besondere Beiräte zu benennen, die den Stiftern geeignete Anregungen geben.

8. Am Reserve-Lazarett Ettlingen werden Frühbeete eingerichtet werden, die imstande sein werden, die Lazarettorte mit Gemüse-Stecklingen zu versorgen.

Für das Königl. Sanitätsamt 14. Armeekorps:

Stab, Generalarzt.

Für den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz:

Der Vorsitzende:

Vimberger, Generalmajor a. D.

Zusatz des Landesvereins.

Beschluß des Gesamtvorstandes in seiner Sitzung mit Orts-Auschußbeiräten vom 13. I. 17.

„Die Kosten für Pacht, Miete, Bebauung, Ernte, Arbeit, Tierhaltung usw. trägt bei gemeinsamer Unternehmung der Orts-Auschuß vom Roten Kreuz.“

Der Vorsitzende.

Sitzung der Arbeitsausschüsse für wirtschaftl. Selbstversorgung der Lazarette (W.S.) (21)

am 22. Januar 1917 im „Rote-Kreuz-Haus“, Karlsruhe,
Stefanienstraße 74.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 40 Min.

Stabsarzt Wilmanns verliest und erläutert das zwischen dem Badischen Landesverein und dem Sanitätsamt abgeschlossene Übereinkommen und gibt dabei eine Übersicht über die an den einzelnen Reserve-Lazaretten bereits be-

stehenden Einrichtungen; aus ihr geht hervor, daß man außer in Mannheim im wesentlichen über die Anfänge noch nicht hinausgekommen ist.

Der Vorsitzende ruft nun die Vertreter der einzelnen Reservelazarette nacheinander zur Äußerung über die an ihren Orten bestehenden Möglichkeiten auf. Ihre Mitteilungen, nach dem wesentlichen Gesichtspunkte geordnet, geben folgendes Bild:

I. Ackerwirtschaft.

Gutes Gelände kann fast nirgends ohne große Schwierigkeiten beschafft werden. In Heidelberg ist nach Mitteilung des Kreisackerbauinspektors Kreuz seit 1914 auf eine Aufforderung des Bezirksamts alles erdenkliche Land in Wirtschaft genommen worden, auf die eindringlichen Bemühungen der Stadtverwaltung sogar Berggrundstücke; allen noch freien Boden hat das Jägerbataillon übernommen, das mustergültig wirtschaftet und immer noch mehr Boden verlangt. In Karlsruhe ist nach Aussage von Geh.-Rat Klein in der Nähe der Lazarette nirgends geeignetes Gelände zu finden; nur ein chemisch-botanisches Versuchsfeld kommt in Frage, das auch abgeschlossen und damit gegen Diebstahl gesichert ist; ein vom Vorsitzenden vorgeschlagenes Gelände bei Neureut hat Sandboden. In Badenweiler will die Kurverwaltung Rasenplätze zur Verfügung stellen, will an Stelle des Ortsausschusses die Wirtschaft übernehmen und dementsprechend im Arbeitsausschusse vertreten sein. Lahr hat nur außerhalb der Stadt geeignetes Gelände, während in Konstanz infolge der Lage der Stadt keine Grundstücke in Frage kommen. Einzelne bürgerliche Krankenhäuser haben bereits eigene Wirtschaft. Sehr günstige Ergebnisse werden von Freiburg und Mastatt berichtet, von Freiburg infolge sehr guten, von Mastatt trotz sehr schlechten Bodens in der Nähe der Barackenlazarette.

II. Viehwirtschaft.

Zu den Ausichten der Viehaufzucht im allgemeinen äußert sich der Vorstand des Lebensmittelamtes des Truppenstandorts Karlsruhe, Leutnant L. Meier: „Alles kann erträglich gemacht werden“; für jedes Lazarett können Ziegen beschafft werden, die an den Straßenrainen weiden und von einem Lazarettinjasen geschützt werden können. Das Lebensmittelamt hat eine Hammelherde von 450 Stück für 156 M. Weidekosten fettgebracht. Die Ergebnisse sind so günstig, daß das Lebensmittelamt in der Nähe von Karlsruhe ein Gut pachten und darauf eine Schweinezucht einrichten will.

Da die Beschaffung von Großvieh über die Kräfte der einzelnen Reservelazarette hinausgeht, ist zwischen dem Reservelazarett Ettlingen und dem L.A. Karlsruhe eine Vereinbarung getroffen worden, der zufolge das L.A. „Reservekühe“ für die Milchwirtschaft und als Fleischreserve in den Stall des Reservelazaretts gestellt hat; entsprechend den Einstellungsverträgen auf Grund deren das L.A. auch sonst magere Kühe bei Landwirten eingestellt hat.

Auch die Überlassung von Schweinen könnte nach den Worten von Dr. Meier ähnlich geregelt werden. Das Spülicht der Lazarette reicht vollständig aus, so daß nur noch die Schwierigkeit der Beschaffung der Tiere und des Kraftfutters besteht. Dem Roten Kreuz kann nach den bestehenden Verhältnissen weder vom L.A. noch von der Landwirtschaftskammer Mastfutter überlassen werden, da das L.A. nur gegen Rückgabe des Tieres Mastfutter abgeben

darf. Das L. M. Karlsruhe ist schon jetzt bereit, dem Reserve-Lazarett Ettlingen Schweine und Mastfutter zu liefern und die Schweine nach der Mast zum Höchstpreis zurückzukaufen; dieselben Leistungen könnten auch sonst in Baden erfolgen. Bei dem weitreichenden Geschäftskreis der Lebensmittelämter, von denen je eines entsprechend den Landeskommissariatsbezirken errichtet werden soll, läßt sich sehr wohl durch das ganze Land ein derartiges Zusammenarbeiten denken.

Gegenüber der Aufzucht von Kaninchen verhält sich die Mehrheit der Versammlung ablehnend, weil die Futterbeschaffung schwierig ist und die Zucht viel Arbeit macht, der meist nur geringe Ergebnisse gegenüberstehen. Im Gegensatz hierzu vertritt Frau Medizinalrat Eschle auf Grund ihrer Erfahrungen die Ansicht, daß bei verständnisvollem Eingehen auf die Eigentümlichkeiten der Kaninchenrassen und entsprechender Auswahl des Futters, die Kaninchenzucht namentlich bei kleinen Lazaretten sehr wohl günstig arbeiten kann.

Frau Dr. Eschle, zurzeit beauftragt mit dem stellvertretenden Vorsitz der Kreispflegeanstalt Sinsheim a. d. E., stimmt aus ihrer reichen Erfahrung dem oben erwähnten Vorschlag auf Ziegenhaltung besonders zu, empfiehlt auch Buttern aus Ziegenmilch.

III. Arbeitskräfte.

Das von Stabsarzt Wilmanns aufgestellte Verhältnis, daß etwa 5% aller Lazarettinsassen für landwirtschaftliche Arbeiten in Frage kommen, wird im allgemeinen als richtig anerkannt; während im allgemeinen begrüßt wird, daß der Arbeitsnachweis nunmehr auch für diese Leute wirken könne, wird aus Pforzheim berichtet, daß dort bisher sämtliche Arbeitskräfte restlos untergebracht worden sind. Stabsarzt Wilmanns ist bereit, nötigenfalls für Zusammenlegung der Landwirte, in einzelnen größeren Lazaretten zu sorgen, so im Tretenhof bei Lahr und im Kloster Hegne bei Konstanz. In der Frage der Entlohnung stehen sich zwei Anschauungen gegenüber; es wird beraten, ob ein festes Entgelt nach einem einheitlichen Satz gewährt werden soll, oder ob der Lohn von Fall zu Fall nach Arbeitsleistung und örtlichen Verhältnissen bestimmt werden soll. Entsprechend dem Vorbild von Freiburg und St. Leonhard wird schließlich das zweite Verfahren beschlossen.

IV. Betriebskosten und Erträgnis.

Stadtrat Keller, Müllheim, äußert Besorgnisse für den Fall, daß die Kosten für die Ortsausschüsse vom Roten Kreuz zu hoch sein könnten; in diesem Fall ist, nach Mitteilung des Vorsitzenden der Landesverein bereit, auszuhelfen. Die ebenfalls von Keller gewünschte Festsetzung der Preise für die Erzeugnisse durch das Sanitätsamt wird von Stabsarzt Wilmanns abgelehnt.

Im ganzen sieht die Versammlung die Wirtschaftsaussichten als günstig an, wenn auch von verschiedenen Seiten befürchtet wird, daß die Bestellungszeit schon teilweise überschritten ist.

V. Wirtschaftsform.

Ohne weiter aus der Versammlung Unterstützung zu finden, schlägt Geheimrat Klein ein „gemischtes System“ vor. Da die Hauptschwierigkeit

der heutigen Landwirtschaft in dem Mangel an Arbeitskräften und Dünger besteht, könnte unter Anlehnung an die bestehenden Verhältnisse ein Ausweg dadurch gefunden werden, daß man Lieferungsverträge mit größeren Landwirten schließt, denn man Arbeitskräfte und Dünger zur Verfügung stellt; nur Breth-Wiesloch tritt diesem Vorschlag bei.

Die Militärverwaltung ist nach Äußerung von Stabsarzt Wilmanns dort bereit, auf Eigenwirtschaft der Lazarette zu verzichten, wo bereits andersartige Einrichtungen bestehen und sich bewährt haben.

Schluß der Sitzung 5.45 Uhr.

Anwesenheitsliste der Sitzung der Arbeitsausschüsse vom 22. Januar 1917.

Militärärzte vom Lazarett-Arbeitsnachweis: Dr. Burthardt-Freiburg, Dr. Gildebrandt-Baden-Baden, Jakob-Nastatt, Dr. Kurz-Heidelberg, Dr. Mayer-Forzheim, Dr. Berg-Karlsruhe, Dr. Rothemann-Konstanz, Dr. Schiller-Offenburg, Dr. Sutter-Schoßheim, Dr. Vogler-Mannheim, Dr. Wimmenauer-Bruchsal, Dr. Wörner-Lahr.

Bereine vom Roten Kreuz: Dr. Alfelig-Lahr, Elmer-Baden-Baden, Epp, Pfarrer-Tauberbischofsheim, Gail, Haupt-Neersburg, Hügel, Bürgermeister-Offenburg, Keller, Ernst, Kiefer, Geh. Reg.-Rat-Bruchsal, Kurz-Walldürn, Linde-Ettlingen, Meyer, Emil-Baden-Baden, Amtmann Münch-Eppingen, Mutter-Wehr, Penner, Karl-Heidelberg, Prey-Wiesloch, Schott-Oberkirch, Springer-Ettlingen, außerdem Frau Emilie Eschle-Sinsheim a. d. E.

Anmerkung: Soviel bei Schluß dieser Nummer bekannt, haben in vielen Orten Maßnahmen zur W.S. kräftig eingesetzt, so namentlich in Mannheim, Freiburg, Baden-Baden. In Karlsruhe wurde durch die Intendanz der Großh. Zivilliste ein sehr günstig gelegenes Grundstück im Fasanengarten von 6 Morgen zu einer Gemüsegärtnerei dem Ortsauschuß überlassen. Um weitere Nachrichten wird gebeten!

Central-Komitee Berlin W 35, den 27. Dezember 1916. (22)
des Preuß. Landesver. Herrenhaus.
vom Roten Kreuz. Spende für deutsche Soldaten- und Marineheime.

Die unter dem Ehrenvorsitz Ihrer Excellenz der Frau Generalfeldmarschall von Hindenburg stehende Spende für deutsche Soldaten- und Marineheime, Berlin W. 8, Behrenstr. 30, plant im ganzen Deutschen Reich die Opfertage zugunsten der Soldaten- und Marineheime. Für Preußen sind der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers, also der 27. Januar 1917, und der darauf folgende Sonntag, der 28. Januar 1917, zu Opfertagen bestimmt. Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen hat hierzu die Erlaubnis erteilt.

In Anbetracht des guten Zweckes und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Vereine vom Roten Kreuz den Bestrebungen der Soldaten- und Marineheime nahe stehen, ja sie schon jetzt oft unmittelbar fördern, hat sich das Central-Komitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz der Spende angeschlossen, und es ist der

unterzeichnete Vorsitzende dem Ehrenausschuß beigetreten, während der Leiter unserer Sammelabteilung dem Arbeitsausschuß angehört. Die Vereine vom Roten Kreuz bitten wir, die Bestrebungen der Spende ebenfalls nachdrücklich zu unterstützen und zu fördern.

Der Vorsitzende: gez. von Psuel.

Aufruf

(23)

für die deutschen Soldaten- und Marineheime.

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unaufösllichen Einheit zusammengeschweißt worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gottes Hilfe und mit Siegfriedskraft dem Ansturm der Feinde troßt, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getragen werden, röhren sich daheim Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bindeglied zwischen Heer und Heimat sind die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime in Ost und West, Nord und Süd.

In besetzten Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern von Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohltaten, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Helft uns, überall, wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime bauen!

„Die Zähne aufeinandergebissen, aber die Herzen und die Hände weit auf, so wollen wir hinter unsern Feldgrauen stehen, ein Mann und ein Volk.“

Der Ehrenausschuß:

Gertrud von Hindenburg, geb. von Sperling. Frau von Bülow, geb. von Kracht. Leonie von Mackensen, geb. von der Osten. Margarethe von Lindendorff. Freifrau von Wangenheim. Margarethe Michaelis.

Vorstehender Ruf ergeht zu dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Deutschen Kaisers durch das ganze deutsche Vaterland. Auch wir in Baden wollen nicht zurückstehen, sondern unsererseits beweisen, daß unser ganzes Volk, erfüllt von einem Geist, in Treue fest zusammen-

steht, und gerade zu dieser ernstesten Zeit von dem Gefühl unerschütterlicher Zusammengehörigkeit draußen im Felde, wie in der Heimat, und dem Bewußtsein zur Pflicht getragen, entschlossen ist, alle Kräfte bis zum Letzten anzuspannen.

Keinen besseren Beweis unserer Liebe und Verehrung, unserer Dankbarkeit und vaterländischen Gesinnung können wir an dem Ehrentage unseres Kaisers erbringen, als indem wir freudigen Herzens bis in den kleinsten Ort Spenden beitragen, um unseren Soldaten in allen Teilen der Front Stätten der Erholung und Erfrischung für Geist und Körper zu schaffen, in denen fortgesetzt das Gedenken und die Beziehung zwischen draußen und daheim gepflegt werden können, um ferner aber auch dem Roten Kreuz zu seinen großen Aufgaben auf dem Gebiet der Krankenpflege und Kriegswohlfahrt die notwendige tatkräftige Unterstützung zu gewähren.

Die deutschen Soldatenheime erstrecken sich heute an der West- und Ostfront bis hinunter in die Türkei. Dringende Anforderungen nach neuen Heimen liegen vor. Dringende Aufgaben erfüllt die Krankenpflege und die Wohlfahrtspflege.

Wer kann, der helfe und gebe sein Scherflein für den guten Zweck.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Max Prinz von Baden.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Isbert.

Der Territorialbelegierte der freiw. Krankenpflege f. d. Großh. Baden:
Freiherr von Bodman.

Der Präsident des evangel. Oberkirchenrats:
Dr. Uibel.

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg:
Thomas Hörber.

Für den Oberrat der Israeliten:
Dr. Mayer, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:
General Limberger.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
Müller, Geh. Rat.

Für den bad. Verband kath. Jünglings-Vereinigungen:
Dr. B. Fauch, Diözesanpräses.

Für den Verband evang. Jünglingsbündnisse Badens:

Dekan Herrmann.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:

Beck, Geh. Oberregierungsrat.

An die Orts-(Bezirks-)Ausschüsse vom Roten-Kreuz.

Karlsruhe, den 18. Januar 1917. Depotabteilung: Beck, Geh. Ob.-Reg.-Rat.

Weihnachtsgesandungen des Bad. Landesvereins 1916. (24)

Die Versorgung der Truppen zu Weihnachten 1916, soweit die Gaben dafür durch den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz gesammelt wurden und durch die Abnahmestelle für freiw. Gaben beim 14. N.-K. an die Truppen weitergeleitet worden sind, konnte in diesem Winter früher als im Vorjahre zum Abschluß gebracht werden. Dank einer sehr ansehnlichen Beteiligung der vielen opferwilligen Spender aus allen Kreisen der Bevölkerung, dank der eifrigen Mitarbeit, welche allenthalben von den Leitern der Bezirks- und Ortsausschüsse geleitet worden ist, darf das Ergebnis ein recht erfreuliches genannt werden. Es gingen Gaben ein:

a. Von folgenden Ortsausschüssen:

Achern . . . 1562	Eberbach . . . 966	Mespitz . . . 1171	Sinsheim . . . 1241
Abelsheim . . . 124	Emmendingen 4687	Mosbach . . . 211	Staufen . . . 100
Baden-Baden 1600	Engen . . . 1101	Müllheim . . . 2060	Stockach . . . 71
Bonnndorf . . . 101	Eppingen . . . 1114	Neustadt . . . 1600	Tauberbischofsheim 33
Borzberg . . . 690	Ettelheim . . . 1035	Oberkirch . . . 171	Triberg . . . 1930
Breisach . . . 767	Ettlingen . . . 1493	Offenburg . . . 1900	Überlingen . . . 1745
Bretten . . . 1191	Freiburg . . . 13041	Pforzheim . . . 4800	Villingen . . . 2230
Bruchsal . . . 1345	Heidelberg . 12740	Pfullendorf . . . 900	Waldbirch . . . 2085
Buchen . . . 1700	Keßl . . . 840	Rastatt . . . 4760	Waldbüh . . . 2767
Bühl . . . 863	Konstanz . . . 7200	Säckingen . . . 1968	Weinheim . . . 804
Donauesching. 1450	Lahr . . . 3490	St. Blasien . . . 700	Wertheim . . . 700
Durlach . . .	Lörrach . . . 2209	Schopfheim . . . 1064	Wiesloch . . . 820
Weingarten 100	Mannheim . . 19500	Schwezingen 2752	Wolsch . . . 358

b. Haupt sammelstelle Karlsruhe (gepackt) 18 600 Pakete.

c. Haupt sammelstelle Karlsruhe (gepackt):

1. Im Auftrag der Stadt Karlsruhe 6650 Pakete.

2. Im Auftrag der Ortsausschüsse Todtnau 50 Pakete, Zell 150, Staufen 400, Oberkirch 1000, Wolsch 100, Stockach 450, Tauberbischofsheim 900, Neckarbischofsheim 150, Bretten 100, Keßl 565, Eberbach 22, Oberschefflenz 17, Kreisaußschuß Offenburg 650, Gemeinde Schwezingen 170, Gemeinde Niechen (Eppingen) 100, Gemeinde Stein a. Kocher 17, Seckach (Buchen) 10, Rippenheim (Lahr) 10, zusammen 4861 Pakete.

d. Ortsauschluß Karlsruhe: Von der Einwohnerschaft der Stadt Karlsruhe gefüllt 2038 Pakete.

e. Gespendet und gepackt von den Ersatzbataillonen und Ersatzabteilungen im Korpsbereich des 14. N.-K. 5110 Pakete.

f. Vom Roten Kreuz in Hohenzollern 2257 Pakete.

g. Vom Roten Kreuz in Mülhausen i. E. 4587 Pakete.

Außerdem sind noch eingelaufen: Vom Großh. Hof 36 Kisten; von der Stadt Karlsruhe 6 Kisten Bücher; vom Roten Kreuz in Bruchsal und Lahr; J. K. H. der Großherzogin Luise; Minister von Bodman und von privater Seite 16 Kisten Zigarren. Von privater Seite 150 Flaschen Wein, 2 Faß Bier und 20 Weihnachtspakete. Der Gesamtwert der eingelaufenen Weihnachtspakete das Paket zu 3 M. angenommen beträgt 480 837 M.

Zur Versorgung der Lazarette im Feld wurden durch Vermittlung der Abnahmestelle freiw. Gaben in Saarbrücken 120 000 Pakete abgesandt.

Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis und sagen auch für den Landesverein allen gütigen Spendern sowie allen, die ihre Mithilfe dem Unternehmen gewährt haben den herzlichsten Dank des Badischen Roten Kreuzes.

Depotabteilung: Geh. Rat Ved.

Kriegsbeschädigte.

(25)

Nach Ziffer 2 und 10 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1916, den Vollzug des Kapitalabfindungsgesetzes betreffend, haben die Vorstände der Landesausschüsse der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge des Vereins Badischer Heimatdank die Nützlichkeit der beabsichtigten Verwendung des Abfindungskapitals zu prüfen, die Entscheidung auszuführen und die nützliche Verwendung zu überwachen. Sie können diese Aufgaben Sonderausschüssen übertragen. Beide Landesausschüsse haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und einen gemeinsamen Sonderausschuß gebildet, der die Bezeichnung

„Siedlungsstelle des Badischen Heimatdankes“

führt. Die Geschäftsstelle ist im Ministerium des Innern errichtet. Die Siedlungsstelle wird gleichzeitig die Beratung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge und Ansiedelung übernehmen.

Die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen haben daher künftig die zustimmenden Bescheide des Generalkommandos der Siedlungsstelle des Badischen Heimatdankes in Karlsruhe vorzulegen und ebendahin auch alle Anfragen in Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge und Ansiedelung zu richten.

Postsendungen an unsere Kriegsgefangenen.

(26)

Die Badische Gefangenenfürsorge schreibt uns: Die große Schwierigkeit für die Zustellung der Gefangenenpost ergibt sich seit Monaten aus der Verbringung deutscher Kriegsgefangener in das Operationsgebiet der feindlichen Armee. Die Franzosen haben das zuerst getan. Die Engländer tun es auch seit den Juli-Tagen der Somme-Schlacht. Es ist für die Verwandten wichtig, zu wissen, daß in der französischen Kriegszone die fortwährenden Reklamationen wegen des schlechten Ankommens der Post zu gewissen Verbesserungen geführt haben. Sie sind aber immer noch nicht durchgreifend. Es kommt vor, daß Gefangene, die fortwährend an ihre Angehörigen schreiben, nicht in Paris gemeldet sind. Außerdem sind die Pariser Listen

nicht zu sagen. Aber die Herren Undankbaren mögen sich etwas klar machen: daß sie durch solche Nachlässigkeit den anderen Familien, deren Schicksalsgenossen sie sind, schaden. Wir brauchen unsere Zeit in Folge der Nachlässigkeit des Publikums für umfangreiche Erhebungen, anstatt damit rechnen zu können, daß jeder, für den wir noch nicht die Notiz der Familie haben, daß er interniert ist, eben noch unserer Aufmerksamkeit bedarf.

Der Gesundheitszustand der deutschen Armee im zweiten Kriegsjahre. (28)

Nach Beendigung des ersten Kriegsjahres konnten bereits sehr erfreuliche amtliche Feststellungen über den Gesundheitszustand der deutschen Heere veröffentlicht werden.

Die Befürchtung lag nahe, daß sich im zweiten Kriegsjahr die lange Dauer der Kriegstrapazen und Kämpfe, sowie eine vielleicht geringere Güte der Ersatzmannschaften in einer Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse bemerkbar machen würden.

Glücklicherweise ist dies nicht eingetreten; im Gegenteil hat sich der allgemeine Gesundheitszustand des Feldheeres dank der noch immer verbesserten militärärztlichen Fürsorge weiter bedeutend gehoben. Im ersten Kriegsjahr betrug der durchschnittliche Monatskrankenzugang bei den Truppen, berechnet auf Tausend der Kopfstärke (0/00 K) 120, im zweiten nur noch 100.

Der Jahreszugang an Kriegsfeuchen oder sonstigen bemerkenswerten Krankheiten betrug, gleichfalls berechnet auf je 1000 der betreffenden Kopfstärke:

im Kriegsjahre	I	II
Pocken	0,01	—
Unterleibstypus	5,6	1,4
Fliefieber	0,03	0,08
Ruhr	2,8	1,8
Asiatische Cholera	0,32	0,24
Wechselfieber	0,17	0,80
Scharlach	0,18	0,15
Masern	0,07	0,06
Diphtherie	0,24	0,57
Tuberkulose	2,9	1,7
Lungenentzündung	6,8	4,0
Brustfellentzündung	7,7	6,0
Nervenkrankheiten	24,3	21,5

Also die meisten Krankheiten zeigen einen deutlichen, z. T. erheblichen Rückgang.

Die Kriegsfeuchen Pocken, Cholera und Typhus sind dank den Schutzimpfungen und sonstigen hygienischen Maßnahmen teils ganz erloschen (Pocken), teils sehr vermindert, namentlich der Typhus. Das will um so mehr besagen, als das zweite Kriegsjahr die Truppen viel weiter in ungesunde, schlecht versorgte Gegenden nach Osten und Südosten geführt hat. Bei Ruhr, Typhus und Cholera spielt neben dem Trinkwasser auch die Güte und Sorgfalt der Ernährung eine Hauptrolle. Die Zahlen beweisen, wie auch sie sich

verbollkommnet hat. Seit November 1915 sind an Cholera überhaupt nur noch vereinzelt Fälle vorgekommen.

Medfieber und Wechselfieber, sowie Diphtherie haben etwas zugenommen. Bei letzterer Krankheit ist die gleiche Beobachtung auch für die Zivilbevölkerung gemacht worden, es handelt sich also um eine große epidemiologische Wellenbewegung, deren letzte Ursache noch strittig ist. Verlauf und Ausgang der Krankheit aber wird durch die überall sogleich einsetzende Heilerbehandlung so günstig beeinflusst, daß Todesfälle nur noch selten sind.

Medfieber wird durch infizierte Läuse, Wechselfieber durch Mücken übertragen. Fast ausschließlich auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz sind die Insekten heimisch und verbreitet, die an der Zunahme dieser Krankheiten Schuld tragen. Zu ihrer Vernichtung ist ein ärztlicher Kampf mit allen erfolgversprechenden Mitteln eingeleitet; seine guten Wirkungen offenbaren sich bereits in einer großen Verminderung der Erkrankungsfälle während der letzten Monate. Manchmal wird die Besorgnis laut, daß der lange, anstrengende Krieg die Feldtruppen doch nachhaltig in ihrer körperlichen und geistigen Kraft und Leistung schädigen müsse. Wenn dem so wäre, so würde sich das besonders durch Vermehrung der Lungen- und Nervenkrankheiten äußern. Statt dessen erfahren wir eine geradezu überraschende Abnahme dieser Krankheiten. Das ist für die Zukunft unseres ganzen Volkes von größtem Segen. Nicht geschwächte, anfällige, sondern an Leib und Seele gekräftigte, widerstandsfähige Männer werden aus dem Kriege heimkommen. Das Leben siegt über den Tod, der Krieg macht eher gesund als krank.

Wenden wir uns nun zu den Verwundeten. Die Mittel der Zerstörung sind in diesem Kriege immer zahlreicher und wirksamer geworden; also hätte man auch in dieser Hinsicht von dem zweiten Kriegsjahre eine Verschlechterung der Heilerfolge bei den Verwundeten erwarten können. Sinegenen gelangen von letzteren, abzüglich der Gefallenen und ihren Wunden Erlegenen, rund 70 Prozent zur Front zurück; bei nur 6,4 Prozent tritt Dienstunbrauchbarkeit ein, und der Rest verbleibt als garnison- und arbeitsverwendungsfähig beim Heere.

Von allen in Heimatslazarette kommenden verwundeten und kranken Angehörigen des Feldheeres werden rund 90 Prozent wieder dienstfähig (Kriegs-, garnison- und arbeitsverwendungsfähig). Die Sterblichkeit beträgt nur 1 Prozent, während der Rest von 9 Prozent dienstunbrauchbar wird; z. T. sind das jedoch Personen, die zunächst beurlaubt, in Kurorte usw. gesandt, später aber wieder dienstfähig werden. Die Prozentzahl der Dienstfähigen ist also tatsächlich noch etwas höher, als angegeben.

Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß die Zahl aller seit Kriegsbeginn erblindeten Heeresangehörigen jetzt rund 1250 beträgt.

Wenn Deutschland an der Jahreswende mit Dankbarkeit und Trauer all der Tapferen gedenkt, die für das Vaterland das Leben einsetzten und hingaben, so kann es andererseits auch ruhig und zuversichtlich in die Zukunft blicken; für seine Verwundeten und Kranken wird mit stetig wachsendem Erfolge gesorgt, und die Gesundheit seiner Heere ist auf das beste behütet. Die amtlichen Zahlen enthüllen ein Geheimnis der deutschen Unbesiegbarkeit.

Badische Note Kreuz-Geldlotterie.

(29)

Die Ziehung der II. Reihe der 9. Bad. Note Kreuz-Geld-Lotterie findet am 16. III. 17 statt. Bezug der Lose bei den bekannten örtlichen Verkaufsstellen.

Die Vereine werden im eigensten Interesse gebeten, möglichst zahlreiche Bestellungen ergehen zu lassen.

Diese werden auch entgegengenommen beim Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, Abteilung „Losevertrieb“ Karlsruhe, Stefaniensstr. 74, von wo die Lose geliefert werden.

Als Begünstigung der Ausgabe wird gewährt: auf je 10 Lose ein Freilos, auf je 100 Lose 11 Freilose und bei einer Bestellung von mindestens 500 Losen 12 Freilose pro 100 Stück.

Zahlungen für von der Losevertriebsstelle des Bad. Landesvereins gelieferte Lose sind an die Kassenverwaltung, Postcheckkonto Nr. 5856 zu leisten.

Die deutschen Urlauberheime vom Roten Kreuz an der Schweizer Grenze.

(30)

Urlauberheim Lörrach.

Der Wirkungskreis des deutschen Roten Kreuzes hat sich im Laufe dieses Krieges außerordentlich vergrößert. Nicht nur die schon zu Friedenszeiten sorgfältig vorbereiteten Hauptzwecke: die der Lazarettpflege, des Transportdienstes und der Depotverwaltung sowie der Kriegsgefangenenfürsorge mußten durch die ungeheure Ausdehnung dieses Krieges — die vorher mit keinem Maßstab zu bemessen annähernd möglich war — in größtem Umfange ausgebaut werden. Es ergaben sich auch jetzt während des Krieges selbst Nebenzweige, deren Wichtigkeit und Notwendigkeit sich eben erst unter dem Einfluß des Krieges selbst ergaben. Hierzu gehören: die Urlauberheime, die das Rote Kreuz an der Schweizer Grenze ins Leben gerufen hat.

Eine große Anzahl deutscher Wehrpflichtiger, die ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten und sich bei Ausbruch des Krieges den deutschen Fahnen stellten, mußten ihre Familien in der Schweiz zurücklassen. Es erwies sich wegen der Schweizer Neutralität als untunlich, die deutschen Soldaten während ihres Urlaubes die Schweiz betreten zu lassen. Daraus ergab sich die zweckmäßige Notwendigkeit, den deutschen Familien während des Urlaubes einen Aufenthalt auf deutschem Gebiet zu ermöglichen. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz gestaltete diesen Plan zur Tatsache und schuf mehrere Urlauberheime an der Schweizer Grenze. Die Zweigstelle des Roten Kreuzes Lörrach erwarb sich das Verdienst, diesen gänzlich neuen Wirkungskreis mit ebensoviel Geschick wie selbstloser Mühewaltung ins Leben gerufen zu haben. Zuerst war die Wohnungsfrage zu lösen, da dieselbe immerhin einige Schwierigkeiten bot. An geeigneten und großen geräumigen Gebäuden, die man zu diesem Zwecke hätte belegen können, war nichts als frei vorhanden. Die Erstellung eines eigenen neuen Gebäudes hätte neben dem Kostenaufwand auch einen wertvollen Zeitverlust bedeutet. So trat man der Frage näher, die einzelnen Urlauberfamilien in die einzelnen leeren Wohnungen der Stadt zu verteilen und damit zugleich in sozialer Fürsorge zahlreichen Frauen wäg-



Urlauberheim in Lörrach 1915—1916.
(Küche Kreuz-Haus des Frauenvereins.)

rend der Abwesenheit ihres Mannes im Felde durch Vermietung von unbenutzten Zimmern einen Nebenverdienst zu ermöglichen. Der Ortsausschuß Dichtes Kreuz Lörrach und der Frauenverein Lörrach unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Gugelmeier und Frau Fabrikant Garnier erließen einen Zeitungsaufruf in diesem Sinne. Aus den sehr zahlreich einlaufenden Angeboten galt es in einem tagelangen und mühsamen Treppauf und Treppab, einen Teil von vornherein wegen mangelnder Sauberkeit usw. auszuschalten. Das übrige wurde klassifiziert und in Listen je nach der Größe des Quartiers und je nach dem Kostenpunkt gemäß den Forderungen der Quartiergeber eingeteilt. Der Ortsausschuß empfängt von den Regimentern die Mitteilung derjenigen Soldaten, welche sich das Heim in Lörrach zum Zusammenreffen mit ihren Familien während ihresurlaubes ausgewählt haben. Inzwischen erhalten die in der Schweiz verbliebenen deutschen Familien die Erlaubnis zur Reise nach Deutschland und begeben sich ebenfalls nach Lörrach. Nach seiner Ankunft meldet sich der Urlauber auf dem Rathause, wo ihm die Listen der zurzeit belegbaren Quartiere vorgelegt werden. Je nach der Größe seiner Familie und dem Preise, der für jedes Bett gefordert wird, wählt sich der Urlauber das Quartier.

Neben der Wohnungsfrage war auch die ebenso wichtige Frage der Verköstigung zu lösen, nachdem nahezu zweihundert einzelne Familienquartiere herausgesucht worden waren. Obgleich mehrere der Wohnungen auch eine kleine Küche besitzen, ist das Selbstkochen für die Urlauberfamilien durch die jetzige Markeneinteilung aller wichtigen Lebensmittel in Deutschland bei der Kürze des Aufenthaltes fast unmöglich. Somit war es um so dankenswerter vom Lörracher Frauenverein, sein schmuckes Haus, dessen einer Teil seit Kriegs-

ausbruch als Lazarett eingerichtet ist, im übrigen Teil als Urlauberheim zur Verfügung zu stellen. In schönen großen und luftigen Räumen spielt sich den Tag über das Leben der Urlauberfamilien ab und bietet ihnen gerade jetzt während der unwirtlichen Jahreszeit einen angenehmen Aufenthalt. Besonders bei den Mahlzeiten sitzen an den Tischen Kopf an Kopf die Gäste: Männer, Frauen und Kinder, immer die einzelnen Familien beisammen. Es wird für kräftiges, schmackhaftes und gutes Essen gesorgt. Auch tut es den Leuten unendlich wohl, keine einzelnen Portionen zugeteilt zu erhalten, sondern in großen Schüsseln mit Speisen zusprechen zu dürfen, bis sie gesättigt sind. Unermüdet ist die leitende Hausverwalterin, welche auch die Küche unter sich hat, bemüht, trotz der jetzigen Beschränktheit an Auswahl und Menge der Lebensmittel, neben möglichster Abwechslung recht kräftige Speisen verabfolgen zu können. Ein Bild unendlicher Behaglichkeit und schlichter Freude enthüllt sich in diesen Sälen in diesem so langentbehrten Familienleben. Fast immer sind es Familienväter, die Urlaub hierher genommen haben und nun mit Frau und Kind zusammensitzen. Nach dem Essen treten die Beschäftigungsspiele in ihr Recht, denn alle möglichen Beschäftigungsspiele und auch Bücher sind freundlichst von verschiedenen Seiten gespendet. Da sieht man einen Vater mit seinem Bubem mit einem Bau aus dem Ankerbaukasten vertieft, während vielleicht die Mutter die jüngeren Kinder bei einem Domino, einem legbaren Bilderspiel oder Bilderbüchern beschäftigt. An freundlichen Tagen sitzen sie alle auf den Bänken und Stühlen unter den Bäumen des Gartchens, in das die Berge der nahen Schweiz in ihren malerischen Höhenzügen hineingrützen und die bisher sich fremden Kinder vereinigen sich schnell und freundschaftlich zu gemeinsamen Spielen im Freien.

Seit dem 1. August 1915, an welchem das erste Urlauberheim an der Schweizer Grenze in Lörrach ins Leben trat, ist ständig in segensreichster und unermüdetlicher Weise an diesem Unternehmen ausgebaut worden. Die Zahl derjenigen Urlauber, welche sich Lörrach für ihren Aufenthalt ausgeben haben, ist ständig gewachsen. Viele von ihnen sind während dieses langen Krieges schon zum zweiten und dritten Male hier eingekehrt. Besonders um die großen Festzeiten, wie Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten wogt es hier, wie eine einzige große und gemeinsame Familie, ein freundlicher Anblick der Zusammengehörigkeit von Heer und Volk. An Weihnachten waren es allein an fünfhundert Gäste, welche in den schön geschmückten Sälen zu stimmungsvollen Feiern, gutem Essen und angemessenen kleinen Geschenken sich hier einfanden. Mit der Zahl der Urlauberfamilien sind auch die Kosten erheblich gewachsen, denn die Mahlzeiten werden zu ganz kleinen Preisen abgegeben, die im Verhältnis zum Gebotenen und der jetzigen Teuerung in keinem Verhältnis stehen. Zudem erhält jeder Urlauber aus Mitteln der Stadt auf dem Rathause einen täglichen Unterstützungsbeitrag in barem Gelde. Da es fast ausnahmslos gänzlich unbemittelte Familien sind, welche zum Teil mit sechs, ja mit sieben und acht Kindern eintreffen, wäre es dankenswert, wenn im Interesse der Fortführung und Ausgestaltung dieser deutschen Urlauberheime des Roten Kreuzes an der Schweizer Grenze freiwillige Spenden dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz in Karlsruhe in segensreichster Weise unterstützen würden! Wie segensreich und wie sozial gerade dieses Unternehmen zur Lebendigerhaltung des Familienfinnes und

des deutschen Familienlebens ist, wurde mir um so klarer, als ich in meiner Arbeit in einem Kriegslazarett in Nordfrankreich täglich und stündlich in das Seelenleben gerade unserer einfachen Soldaten blicken konnte und als schwingenden Unterton immer wieder die Sehnsucht nach der deutschen Heimat an das Heimweh nach der eigenen Familie herausfühlte —. So bedeutet es etwas Großes, auch denjenigen allen, die aus verschiedenen Gründen während ihres Urlaubs nicht an den eigenen Herd zurückkehren können, in diesen Ur- lauberheimen einen Entgelt bieten zu können! Wer dieses Familienleben, diese schlichte innige Gemeinschaft von Vater, Mutter und Kindern im Urlaub- heim mit eigenen Augen gesehen hat, weiß, wie wohl allen dieser Aufenthalt tut. Er gibt den Frauen neuen Mut, auch ferner still zu warten und durch- zuhalten, wenn sie nun mit ihren Kindern wieder über die Grenze ins fremde, wenn auch gastliche, Land zurückkehrt. Den Männern aber ist es eine neue innere Kraft geworden, wenn auch sie nun in die furchtbaren Kämpfe wieder hinauszuziehen. Denn die deutsche Heimat und das Bewußtsein der Zusammen- gehörigkeit mit ihrer Familie befeuert aufs neue in dem großen Ziel, für das sie alle draußen stehen: der Schutz der deutschen Heimat und der Schutz des eigenen Herdes!

E. Gruppe-Vorher.

Anmerkung: Die Ur- lauberheime sind mittlerweile mehr in das Innere des Landes verlegt worden. Näheres wird folgen. Es ist uns daher um so gelegener, durch vorstehenden Bericht unsern Dank für so viel Dienstbereitschaft und Opferwilligkeit ausdrücken zu können. Vgl. Konstanz, Singen, Göttingen, Waldbühl und Weil.

Der Vorsitzende.

Übergabe des neuen Sanitätskraftwagens an die freiw. Sanitätskolonne Baden-Baden am 10. September 1916. (31)

Herrlicher Frühsonnenschein flutete über den Theaterplatz, der gestern zur elften Vormittagsstunde ein zahlreiches Publikum aller Kreise versammelt sah, Beamte und Militärs, Vertreter staatlicher und städtischer Behörden und Körperschaften. „Mit Ross und Wagen“ stand die freiw. Sanitätskolonne, samt blühender Jung-Hilfsmannschaft und voller Fahrtausrüstung am Plage. An Ehren- und geladenen Gästen hatten sich außer der Vorstandschafft des Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz mit ihrem verdienten 1. Vorstand, Bankier Emil Meyer an der Spitze, eingefunden: Geh. Oberregierungsrat Frhr. v. Red, Frau Lauter- Karlsruhe, Präsidentin Abteilung 3 Bad. Frauenvereins, Frau S. Diß, Präsi- dentin Bad. Frauenvereins (Abt. Baden-Baden), Großh. Bezirksarzt und Med.- Rat Dr. Thomann, verschiedene Herren Stadträte und Stadtverordneten, die Herren Ärzte des Ärztevereins und der Lazarette, Lazarettdelegierter Buchhändler Faber jr., Stadtrechtsrat Elfner, Landtagsabgeordneter und Stadtrat Hermann Koelblin und verschiedene Damen und Herren der Gesellschaft, die dem Männer- hilfsverein und seiner ihm unterstellten Sanitätskolonne regiestes Interesse entgegen- bringen. Ein neues Blatt sollte sich in seine Geschichte fügen, ein neuer segens- voller Abschnitt beginnen, denn im Mittelpunkt der Versammlung stand das neue schmucke Gefährt des Sanitätskraftwagens, prunkte und gleifte, als wollte es sagen: „Was, ihr Braven, darf und kann ich ab heute nicht Euer guter, euer edel- meinender Kamerad sein? Nehmt mich auf, ihr, die in dieser furchtbarsten Prü- fung Deutschlands manchem Krieger und Helden die beste, die rascheste Hilfe ge-



leistet!" Und die leuchtenden Augen der Sanitätsleute standen mehr als alles andere Rede und Antwort. O, sie schätzten ihn, ihren neuen Freund und Förderer um so mehr, als viele von ihnen, weitaus die Mehrzahl, in West und Ost dem lieben teuren Vaterland gern und aus überquellenden Herzen, opferfreudige Dienste bringt. Herr Vorstand Meyer ergriff das Wort, um über Zweck und Aufgabe des neuen „Zuwaches“ und sein „Woher“ zu berichten.

An die Übergabe selbst schloß sich eine Besichtigung an. Man muß dabei erwähnen: Der Sanitätskraftwagen, schon im Frieden von unschätzbbarer Wichtigkeit, ist im Kriege zu einem der allernotwendigsten Hilfsmittel des Verwundeten-transportes geworden. Mit der leider immer mehr wachsenden Ausdehnung der Kriegsschauplätze, ferner mit den gesteigerten Anforderungen nach erschütterungsfreiem, ruhigen und sachgemäßem Transport unserer verwundeten Krieger, mußten bis ins kleinste durchdachte Konstruktionen geschaffen werden, die allen an ein modernes Krankentransportfahrzeug zu stellenden Anforderungen entsprechen. Diese Grundsätze sind im weitgehendsten Maße bei den Adler-Automobilen berücksichtigt. Mit 12/34 PS. Motor ausgerüstet, hat das Auto einen Oberbau mit seitlicher und hinterer Achse. Die Inneneinrichtung hat 3 Bahren, auf herausnehmbaren Schienen laufend. Wird der Innenraum sonst benötigt, oder ist etwa nur ein Kranker darin, so können die 2 oberen Bahren herausgenommen und auf dem Verdeck des Wagens festgeschmalt werden. Unten rechts sind drei gepolsterte Klappstühle, die nach Herausnahme der darüber hängenden Bahre, mit hochgeschlagener Rückenlehne, als Sitzplätze für Leichtverwundete dienen. Waschbecken, Wasserbehälter, Heizung, elektrische Beleuchtung, Medikamentenkasten vervollständigen die praktische Inneneinrichtung. Durch peinlich genaue Konstruktion des Wagens und die gute Einrichtung ist alles getan, was den Transport der Verwundeten erleichtern und ihre Leiden mildern kann.

Aenderung der Feldpostadressen.

(32)

Nach einer Veröffentlichung der Heeresverwaltung werden vom 15. Febr. 1917 ab die Vorschriften über die Adressierung der Feldpostsendungen an Truppenangehörige dahin geändert, daß in den Aufschriften jegliche Angabe über Kriegsschauplatz, Armee, Armeegruppe oder Armeeteilung, Armeekorps, Division und Brigade wegfällt. Die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei der Adresse von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen. Die Feldadressen dürfen daher künftig im allgemeinen außer dem Namen und Dienstgrad des Empfängers nur die Bezeichnung des Truppenteils bis zum Regiment aufwärts enthalten, also entweder:

1. Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompagnie (Eskadron, Batterie) oder
2. selbständiges Bataillon (Abteilung) und Kompagnie (Eskadron, Batterie) oder
3. bei besonderen Formationen (Kolonnen, Flieger, Funker usw. deren amtliche Bezeichnung.

Bei Truppenteilen, die keinem Regimentsverband angehören, also den vorstehend zu 2 und 3 aufgeführten, ist außerdem die zuständige Feldpostanstalt mit ihrer Nummer anzugeben, z. B. „Deutsche Feldpost Nr. 945“, während bei Formationen, die in der Bezeichnung die Angabe des Regimentsverbandes enthalten (Infanterieregimenter, Kavallerieregimenter, Artillerieregimenter, Pionierregimenter) eine Feldpostanstalt (Deutsche Feldpostnummer) nicht hinzugefügt werden darf. Ebenso darf bei den Stäben von Armeekorps (Generalkommandos), Divisionen und Brigaden die Feldpostnummer nicht genannt werden.

Die Heeresverwaltung behält sich vor, Sendungen an solche Adressen, die neben dem Regimentsverband noch die Bezeichnung eines höheren Verbandes enthalten, und Sendungen an Angehörige höherer Stäbe, die neben der Bezeichnung dieser Stäbe noch die Bezeichnung einer Feldpostnummer enthalten, von der Beförderung auszuschließen.

Die Feldadressen haben hiernach beispielsweise zu lauten:

- a. ohne Angabe einer Feldpostnummer, da im Regimentsverband

An

Unteroffizier Friedrich Müller
Infanterie-Regiment 91
1. Bataillon
3. Kompagnie.

- b. mit Angabe einer Feldpostnummer, da nicht im Regimentsverband:

An

Jäger August Meyer
Jäger-Bataillon 3
2. Kompagnie
Deutsche Feldpost Nr. 163.

- c. mit Angabe einer Feldpostnummer, da besondere Formation und nicht im Regimentsverband:

An

Trainsoldat Otto Schulz
Reserve-Fuhrpark-Kolonnie Nr. 190
Deutsche Feldpost Nr. 180.

Der Wortlaut der Adressen wird den Angehörigen in der Heimat von den Truppenangehörigen rechtzeitig mitgeteilt werden. Zur pünktlichen Überkunft der Feldpostsendungen ist es unbedingt erforderlich, daß dieser Wortlaut bei Abfassung der Aufschrift genau zum Muster genommen wird und daß irreführende Abkürzungen und Zusätze vermieden werden. Es ist damit zu rechnen, daß Sendungen, die auf den Adressen die Bezeichnung eines höheren Verbandes oder einer Feldpostnummer entgegen den Bestimmungen führen, soweit sie nicht überhaupt von der Beförderung ausgeschlossen werden, den Empfänger mit großer Verspätung erreichen oder als unanbringlich zurückkommen.

Wie bekanntgeworden ist, haben Truppenangehörige bei der Mitteilung ihrer neuen Feldadressen nach der Heimat angegeben, daß diese vom 1. Februar ab gelten. Das trifft, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, nicht zu. Vielmehr treten die vorstehend wiedergegebenen Bestimmungen durchweg erst am 15. Februar in Kraft. Zur Verhütung arger Störungen im Feldpostbetrieb ist es unbedingt erforderlich, daß der neue, von den Heeresangehörigen mitgeteilte Adressenwortlaut auf keinen Fall vor dem 15. Februar bei der Abfassung der Aufschriften angewendet wird.

■ Buchbesprechungen. ■

(33)

„Auf unserer Flotte in der Ostsee!“ Der Verfasser ist Herr Dr. Ferdinand Grautoff, Hauptschriftleiter der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, dessen Buch: „Seestern“ vor etwa 10 Jahren in seiner prophetischen Schilderung eines Seekrieges zwischen Deutschland und England einen geradezu beispiellosen Erfolg hatte und den Namen des Verfassers neben seiner Tätigkeit als angesehenen Politiker auch als Schriftsteller ehrenvoll weitesten Kreisen bekannt machte. Mit doppeltem Interesse wird somit das neue Buch von Dr. Grautoff begrüßt, das nun aus unmittelbarem Miterleben und gewissermaßen im Gegensatz zu jenem Zukunftsentwurfe dieses Mal aus der Praxis heraus geschaffen worden ist. Mit aller Anschaulichkeit und einer plastischen Lebendigkeit weiß diese berufene Feder nicht nur zu schildern, sondern auch die ganz außerordentlichen Leistungen und Taten unserer Marine klar zu machen, von denen große Kreise der „Landratten“ noch keinen annähernden Begriff haben. Nicht nur all der genialen und kühnen Führer und Lenker der Schiffe ist zu denken, sondern auch all der vielen, die nur ein Glied im großen Organismus der Flotte sind, und von deren pflichttreuen und hingebenden Arbeiten dennoch für das Gelingen des großen Ganzen und ganzen Gedankens so unendlich viel abhängt. Das vortreffliche Buch, das eine interessante Fahrt des Verfassers in die nordischen Gewässer an Bord eines deutschen Kreuzers während dieses Krieges schildert, schließt mit den zeitgemäßen Worten: „Wer siegen oder sterben will — der siegt zumeist!“ „Vorläufig haben die U-Boote das Wort. Eiserner Männer mit Herzen von Stahl an Bord deutscher U-Boote — Weddigen und seine Kameraden — sie haben der Welt Befreiung gebracht von der englischen Willkürherrschaft. Sie und nicht Englands Schlachtschiffe beherrschen heute die See. Diesen Männern gilt die jubelnde Dankbarkeit des deutschen Volkes, ihre Namen gehen von Mund zu Mund. Aber neben ihnen seien nicht die

andern vergessen, deren Namen wir nicht kennen und die ebenso treu ihre Pflicht tun, denen nur vielleicht die Sonne großer Taten nicht scheint, deren Wirken aber ebenso nötig ist, damit die andern hinausfahren können gegen den Feind!" —

„Aus meinem Kriegstagebuch.“ Emilie Abrecht. — Als vortreffliche Ergänzung zu den vielen Tagebuchveröffentlichungen deutscher Kämpfer darf dieses Buch begrüßt werden, das uns in schlichter, und darum um so packenderer Weise Einblick gewährt in die Tätigkeit einer deutschen Frau auf dem Liebesgebiete der Krankenpflege. Oberin Emilie Abrecht bietet uns in ihren Tagebuchaufzeichnungen in einer fast atemraubenden Kürze viel Interessantes, Ergreifendes und Denkwürdiges. Ihr reiches Arbeitsfeld hat sie auf alle möglichen Kriegsschauplätze geführt: nach Lothringen, nach Belgien, Nordfrankreich, auch nach Rußland. Überall, trotz all der äußeren Verschiedenheit in der Umgebung, ist das Ziel und der edle Beweggrund der gleiche: Pflegen, lindern, in Liebe helfen all den unzähligen tapferen Streikern, die nun verwundet den Frauenhänden übergeben sind. Sehr schöne und anschauliche Bilder vervollständigen dieses vortreffliche Buch, das von einem Sinn voll Liebe und Opfer Sinn und Arbeitsfreudigkeit zeigt, und ein Ehrenblatt für die Tätigkeit der deutschen Frau in diesem gewaltigen Kriege bedeutet!

Anmerkung: Der Frau Oberin Abrecht unsern Glückwunsch zu ihrer Leistung im Felde und zu der großen Freude in der erfolgreichen Tätigkeit der bad. Note Kreuz-Schwester, denen das Kriegstagebuch nur ein Lob.

„Schwestern-Erholungsheim — Kriegerwaisenhaus“ vom Roten Kreuz in Saasa i. Th. Das Rote Kreuz hat zu seinen im Frieden und im Kriege so vielseitigen Aufgaben in den letzten Jahren die Ehrenpflicht übernommen, für seine in schwerer Berufsarbeit angegriffenen Mitarbeiterinnen „Schwestern-Erholungsheime“ zu schaffen. Das größte dieser Heime ist das vom Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz zu Saasa bei Eisenberg in Thüringen errichtete, dessen Gründung schon kurz vor dem Kriege fällt, da Herr Fabrikbesitzer Gotthard Pabst in Frankfurt a. M. dem Komitee seine umfangreichen Fabrikanlagen zu Wohlfahrtszwecken überließ. Während des Krieges ist dem Schwestern-Erholungsheim ein Kriegswaisenhaus angegliedert worden, in welchem Kriegswaisen Kinder in schönen hellen Schlaf-, Speise- und Spielflächen eine liebevolle Unterkunft und Erziehung finden. Die zahlreichen, dem Text des Buches eingestreuten Abbildungen geben einen deutlichen Einblick, wie vortrefflich nicht nur für die erholungsbedürftigen Schwestern gesorgt ist, sondern wie auch in allem den Waisenkindern im Garten und freier Bewegung ein prächtiger Aufenthaltsort geschaffen wurde.

Eine deutsche **Interniertenzeitung**, die wöchentlich einmal erscheint, wird seit dem 1. Januar d. J. von den in der Schweiz internierten deutschen Gefangenen hergestellt und an alle deutschen Interniertenorte kostenlos verschickt. Damit ist nicht nur den deutschen Gefangenen, die sich in der Schweiz befinden, eine willkommene Gelegenheit geboten, sich an frischem und interessantem Lese- stoff zu erfreuen und zu belehren, namentlich auch über das schöne Land, dessen

Gastfreundschaft sie genießen, sondern auch den Deutschen daheim wird es eine Freude sein, durch diese Zeitschrift sich über das Schicksal ihrer Angehörigen zu unterrichten. Dieselbe wird mit Beilage für 4 Frks. vierteljährl. bei der „Deutschen Internierten Druckerei“ in Bern, Schweiz, Bulpstraße 77, bestellt. Die Zeitschrift bringt gewissenhaft alle Namen der in den verschiedenen Schweizer Orten internierten Deutschen. In der Leitung der reich mit Bildern ausgestatteten Zeitschrift befindet sich ein Karlsruher Leutnant d. R. W. Sticks vom Grenadierregiment Nr. 109, der seinerzeit bei Carency schwer verwundet wurde und in Gefangenschaft geriet.

Die Mitteilungen des Roten Kreuzes des Württembergischen Landesvereins in Nr. 1 bringen in reicher Abwechslung neben dem amtlichen Teil wertvolle Schilderungen der Kriegsarbeit des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, über die bayerische Königsfeier, Helferrinnenprüfungen und Dankschreiben aus dem Felde. Hübsche Illustrationen veranschaulichen den Text, besonders die Schilderungen der Weihnachtstage im Felde.

Fürsorge für die Kriegsbeschädigten im Gewerbe. Der Badische Heimatbund, Landesauschuß der Kriegsbeschädigten überreicht in einer Sondernummer der Badischen Gewerbezeitung sehr zeitgemäße Vorschläge und Erwägungen im Dienste unserer verwundeten Feldgrauen. „Die Schulung der Kriegsbeschädigten in Baden“ erörtert praktisch Herr Gewerbeschulinspektor G. Gräf in einem längeren Aufsatz. Ebenfalls aus der Praxis heraus, und dadurch doppelt wertvoll, äußert sich Herr Prof. Dr. Fehr. v. Künzberg über den „Einarmigen Handwerker“. Mit zahlreichen guten Abbildungen folgen Ratschläge und Schilderungen von bisherigen Erfahrungen auf diesem so notwendigen Gebiete von Herrn Rechnungsrat Ostertag über „Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in der Hauptwerkstätte der Großh. Staatseisenbahnen“, „über den Wert einfacher Erbsagglieder“ von Prof. v. Bayer, „Anlernung und Fortbildung der Kriegsbeschädigten in gewerblichen Berufen“ von Walter Bucorius und „Aufgaben und Einrichtungen der Mannheimer und Ettlinger Lazarettschulen“ durch Herrn Feldunterarzt Luft und Otto Linde. Mit einer Reihe von Vorschlägen und Ratschlägen für einzelne Berufe und Gewerbe befaßten sich die folgenden Aufsätze über die Verwendung von Kriegsbeschädigten in Schreinerei, Sattlerei, Elektrotechnik, Korbmacherei, Kunst- und Bauschlosserei, Schuhindustrie, Zigarrenmacherei, Buchbinderei usw. So dürften sich, durch Fachmänner geschrieben, in dieser Ausgabe vorbildlich zusammengestellt, wertvolle Ratschläge aus der Praxis heraus ergeben, die gewiß vielseitige Beachtung und Dank ernten werden.

Zeitschrift für Krüppelfürsorge. Diese unter Prof. Dr. Konrad v. Biesalski und Erziehungsdirektor Hans Würb herausgegebene Zeitschrift bringt auch dieses Mal interessante Beiträge, die gerade in unseren Tagen von doppeltem Werte sind. „Über den Gebrauch der Prothesen“ von Landesrat Dr. Horion-Düsseldorf, „Neue Erfindungen auf dem Gebiete der orthopädischen Apparate“ von Stabsarzt Dr. Blende, „Die gewerbliche Berufsfürsorge für Kopfschüsse“ von Gewerbelehrer Heuser in Köln a. Rh. Diese Beiträge seien nur aus dem

reich Gebotenen herausgegriffen, um die zeitgemäßen Stoffe zu erwähnen. Auch dieses Monatsheft wird mit Recht in den Interessentenkreisen viele Beachtung finden.

Der praktische Desinfektor. Zeitschrift für das gesamte Desinfektionswesen, für Sterilisation, Ungezieferbekämpfung, Laboratoriumsforschung und verwandte Gebiete. Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-N. 26, Schneebergstr. 31.) Das Januarheft der bereits im IX. Jahrgange erscheinenden Zeitschrift liegt uns vor. Das Blatt verdient weiteste Verbreitung in den Kreisen, die sich beruflich mit dem Desinfektionswesen zu beschäftigen haben, und da das deutsche Desinfektionswesen im gegenwärtigen Weltkriege seine Feuertaufe bestanden hat, so wird man ihm in Zukunft regere Beachtung entgegenbringen als je. Das monatlich erscheinende Blatt bringt regelmäßig Berichte über den gesamten Desinfektionsbetrieb und dürfte vor allem für die Herren Kreis- bezw. Bezirksärzte, die die Desinfektionen anzuordnen haben, von Interesse sein. Ebenso ist der Bezug allen Behörden, die die Aufsicht über das Desinfektionswesen führen, zu empfehlen. Weitere Interessenten sind u. G. alle Stadt- und Landgemeinden, Krankenhäuser, Desinfektoren, Krankenpfleger, Laborantinnen usw. Bei dem mäßigen Bezugspreise von jährlich nur 3,44 M. einschl. Porto sollte das Blatt, das als einziges auf dem Gesamtgebiete des Desinfektionswesens erscheint, von jeder Behörde und jedem Medizinalbeamten gelesen werden.

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege. (34)

1. Die freiwillige Krankenpflege umfaßt die Unterstützung des staatlichen Kriegssanitätsdienstes in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Depotverwaltung. An der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeres-sanitätsdienst eingefügt und von den Militärbehörden verwendet.

2. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht wehrpflichtig sind, müssen schriftlich bis zum 14. März an den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Stephaniestraße 74, behufs Vorlage an den Herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege gerichtet werden.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind,

- a) für den Etappendienst,
- b) für den Heimatdienst oder
- c) für Etappen- und Heimatdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als 6monatige Dauer bleiben unberücksichtigt.

3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese Organisation, nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beleumdete Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Beibringung von Leumundszeugnissen bei der Meldung wird empfohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden.

Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für einen dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5. Gebühren:

A. In der Etappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Löhnung, die etwa derjenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unteroffiziers- und Mannschaftsstandes entspricht (28.40 Mark bis 63 Mark monatlich); außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Beköstigung und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Wäschereinigung, Versorgung nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz, Marschgebühren bei der Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmungen, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubsreisen, unter Fortbezug der Gebühren, Schulgeldbeihilfen.

Die scheinbar geringe Löhnung eines Krankenpflegers erfährt durch die vorangegangenen weiteren Gebühren eine sehr wesentliche Erhöhung, so daß das Gesamteinkommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

B. In der Heimat.

Annähernd die gleichen Gebühren, wie in der Etappe, mit Ausnahme der Versorgung auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und der Marschgebühren sowie der Schulgeldbeihilfen.

6. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Zugführer — etwa Biezefeldwebel — entsprechend vorhanden.
7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden baldigst entlassen.

Bei Überweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Kranken-

pflege nach sich. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsmitteilung hat zugehen lassen.

9. Die Ausbildung kann in etwa 4—6 Wochen beginnen, so daß dem einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

XIV. Armeekorps.

Stellv. Gen.-Kommando.

Karlsruhe, 3.III.1917.

Abt. IV b Nr. 2162.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz Karlsruhe mitfolgend ein Abdruck der Verfügung des stellv. Generalkommandos Abt. IV b Nr. 2041 vom 28.2.1917 mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 24.2.1917 Nr. 57431 zur Kenntnis überfandt.
Bonseiten des stellvertr. Generalkommandos.

J. A.: gez. Stab.

Abt. IV b Nr. 2041.

Karlsruhe, 28.II.1917.

Die Bezirkskommandos werden angewiesen, etwaigen Gesuchen des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz um Untersuchung Hilfsdienstpflichtiger für den Etappen dienst durch den Arzt des Bezirkskommandos Folge zu leisten.

Bonseiten des stellvertr. Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

gez. Mefeld, Oberst.

An sämtliche Bezirkskommandos.



Arbeits- und Lehrstellen für Kriegsinvaliden

vermitteln im Großherzogtum Baden unentgeltlich
der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegs-
invaliden in Karlsruhe, Jähringerstraße 100, und
die in den Amtsstädten bestehenden

Arbeitsnachweise für Kriegsinvaliden.

Sie veröffentlichen im „Badischen Stellenanzeiger für Kriegs-
invaliden“ kostenlos Stellengesuche und offene Stellen.

Landwirtschaftliche Anwesen

vermittelt unentgeltlich die Badische Landwirtschaftskammer in
Karlsruhe, Stefaniensstraße 43.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.